

Kommunikationstheorie und Mediationspraxis

Skriptum und Diskussionsvorlage für
Lehrveranstaltungen auf Doktorandenstufe

Prof. Dr. ALEXANDER BRUNNER

Oberrichter a.D. Handelsgericht Zürich
CEDR Accredited Mediator (London)

Zürich 2021



Inhalt

Einleitende Hinweise: Kommunikationstheorie und Mediationspraxis7

I. Grundlagen einer Kommunikationstheorie für Mediationspraxis11

1. Erkenntnistheorie.....	11
a) Was ist Erkenntnis?.....	11
b) Relation-Subjekt-Objekt.....	11
c) Objekt als Ding an sich und Erscheinung.....	12
d) Vernunft und Sinne – Empirie der Erscheinungen (Anschauung).....	12
e) Vernunft und Logik – Abstraktes System der Begriffe.....	13
f) Empirisch-logisches Kriterium – Verifikation und Falsifikation.....	13
g) Fazit: Relevanz für Kommunikationstheorie und Mediationspraxis.....	14
2. Sprachtheorie.....	15
a) Was ist Sprache?.....	15
b) Relation-Subjekt-Intersubjektivität.....	15
c) Intersubjektive Konventionen über den Gebrauch von Worten.....	16
d) Worte und Begriffe.....	17
e) Korrekter Sprachgebrauch.....	17
f) Vernünftiger Sprachgebrauch.....	18
g) Fazit: Relevanz für Kommunikationstheorie und Mediationspraxis.....	19
3. Spieltheorie.....	21
a) Was ist ein Spiel?.....	21
b) Relation-Subjekt-Vorstellungskraft – ambivalentes Vernunftprinzip.....	22
c) Prinzipien der Kausalität und Finalität (Problem der Willensfreiheit).....	22
d) Erste Spielart der Vorstellungskraft – Natur und Technik („das Wahre“).....	24
e) Zweite Spielart der Vorstellungskraft – Kultur und Kunst („das Schöne“).....	24
f) Dritte Spielart der Vorstellungskraft – Strategeme/Fairness („das Gute“).....	25
g) Fazit: Relevanz für Kommunikationstheorie und Mediationspraxis.....	26
4. Handlungstheorie.....	27
a) Was ist eine Handlung?.....	27
b) Relation-Subjekt-Handlung – Metamorphosen des «Ich».....	27
c) Person als individuell-konkrete Identität (Psychologie).....	28
d) Person als Teil von Gruppen-Identität (Soziologie).....	30
e) Person und ihr Verhalten (Biologie und Ethologie).....	31
f) Person und ihre Handlungen (Anthropologie des Charakters).....	31
g) Fazit: Relevanz für Kommunikationstheorie und Mediationspraxis.....	32
5. Gerechtigkeitstheorie.....	33
a) Was ist Gerechtigkeit?.....	33
b) Relation-Subjekt-Scham (individuelles Differenzgefühl).....	34
c) Relation-Subjekt-Recht (allgemeines Rechtsgefühl der Vernunft).....	35
d) Antinomie zwischen den Prinzipien von Freiheit und Gleichheit.....	36
e) Verhältnis zwischen Gewalt, Macht und Recht.....	36
f) Zufall der Identität als Fairness-Kriterium jenseits der Traditionen.....	37
g) Fazit: Relevanz für Kommunikationstheorie und Mediationspraxis.....	38

6. Kommunikationstheorie in ihren Kontexten	39
a) Was ist Kommunikation?	39
b) Relation-Person-Person – Verstehen und Erkennen	40
c) Fragen und Antworten – zur Ergebnisoffenheit von Gesprächen	40
d) Rolle des Redners (Rhetorik)	41
e) Rolle des Zuhörers (Hermeneutik)	42
f) Bedingung der Möglichkeit von Konsens (Diskurstheorie).....	43
g) Fazit: Relevanz für Kommunikationstheorie und Mediationspraxis.....	44
7. Zusammenfassung einer Kommunikationstheorie und Kritik	45
a) Ungewissheit aller Theorie (Intellectus-Infinitus-Frage).....	46
b) Praxistauglichkeit von Theorie (Pragmatismus)	46
c) Untauglicher Nihilismus, Sophismus, Autismus, Relativismus.....	47
d) Unabschliessbarkeit der Selbstreflexion (Logo- und Autonomie).....	48
e) Epistemische Varianten psychischer Störungen (Psychiatrie)	48
f) Unantastbarkeit der Würde des Menschen (Humanismus).....	49
g) Fazit: Relevanz für Kommunikationstheorie und Mediationspraxis.....	49
II. Kommunikationstheorie in der Mediationspraxis	50
8. Unendlicher Reichtum der Charaktere von Personen.....	50
a) Zur Anthropologie mediativer Praxis	50
b) Phänomenologie und Ambivalenz einer Typologie der Charaktere	50
c) Die Individualisten und ihre Lebenswelt	51
d) Die Konformisten und ihre Lebenswelt	51
e) Die Kreativen und ihre Lebenswelt	52
f) Die Egoisten und ihre Lebenswelt.....	52
g) Fazit für eine Mediationspraxis	52
9. Voraussetzungen der Mediation.....	53
a) Selbstbestimmung und Verantwortung (Autonomie)	53
b) Rücksichtnahme und Vertrauen.....	53
c) Unabhängigkeit und Unparteilichkeit.....	54
d) Unvoreingenommenheit und Offenheit	55
e) Einfühlungsvermögen	55
f) Achtung als Anerkennung der Selbstachtung anderer	56
g) Fazit für eine Mediationspraxis	56
10. Kompetenzen effektiver Verhandlungsführung	57
a) Rollenspiel der Streitparteien – Angriff und Verteidigung.....	57
b) Rollenspiel der Streitparteien – Verteidigung und Angriff.....	57
c) Rollenspiel der Intermediäre – Beauftragte und Anwälte.....	58
d) Rollenspiel von Mediatoren – Streitschlichtung.....	59
e) Offenheit des Denkens	59
f) Anerkennung der Perspektiven.....	60
g) Fazit für eine Mediationspraxis	60
11. Moderation der Kommunikation.....	61
a) Aufbau einer Gesprächsbeziehung	61
b) Beobachtung verbaler und nonverbaler Kommunikation	61
c) Aktives Zuhören und Raumzeit schaffen für Reden	61
d) Forschen und Fragen (Mäeutik) und Aufhebung von Widersprüchen.....	62
e) Überprüfen der Realisierbarkeit – Testen von Handlungsalternativen	63
f) Förderung der Kreativität – Entwicklung neuer Perspektiven.....	63
g) Fazit für eine Mediationspraxis	64

12. <i>Komplikationen rationaler Diskurse</i>	65
a) Formen von Irrationalität als Komplikation von Verständigung	65
b) Beteiligung der falschen Personen am Gespräch	65
c) Vertrauensverlust und Gesprächsverweigerung	66
d) Unrealistische Erwartungen und Rachegedanken	67
e) Vorurteil und Stolz	68
f) Zielvorgaben und Prinzipienfragen	68
g) Fazit für eine Mediationspraxis	68
13. <i>Lösungsstrategien und Handlungsalternativen</i>	69
a) Lösungsstrategien	69
b) Motiv-Forschung	69
c) Interessen-Analyse	69
d) Informations-Asymmetrien als Beschränkung der Freiheit	70
e) Macht-Asymmetrien als Beschränkung der Gleichheit	70
f) Räumlich getrennte Verhandlungen	71
g) Fazit für eine Mediationspraxis	72
14. <i>Ablaufschema effektiver Verhandlungsführung und Fazit</i>	73
a) Konzept effektiver Verhandlungsführung	73
b) Vorbereitungsphase	73
c) Eröffnungsphase	74
d) Abklärungsphase	74
e) Verhandlungsphase	75
f) Abschlussphase	76
g) Fazit für eine Mediationspraxis	76
III. Fallbesprechungen und Dokumentation am Seminar	77
IV. Dokument/Link pars pro toto – Mediations-RL 2008/52/EG	77

Symbol für Kommunikation Kultur des Theaters

**Erkennen – Verstehen – Spielen – Handeln – Strategie&Fairness – Kommunizieren
Kommunizieren – Strategie&Fairness – Handeln – Spielen – Verstehen – Erkennen**

**Unabschließbaren Spiele zwischen Personen
Theater des Lebens im Erleben des Theaters**



© Alexander Brunner 2017

*Aufführungsort von Tragödien und Komödien des Lebens:
Das griechische Theater Syrakus in Sizilien
Erbaut vor über 2500 Jahren*

Einleitende Hinweise: Kommunikationstheorie und Mediationspraxis

■ Die **Mediation** verzeichnet in neuerer Zeit einen zunehmenden Erfolg. Mediation ist eine Alternative zu den Verfahren an den *staatlichen Gerichten* (dritte Staatsgewalt) und zur privatisierten Justiz der *Schiedsgerichte*. In *beiden Verfahrensarten* haben die Prozessparteien gestützt auf die Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats den Anspruch, dass ihre Streitlagen im Rahmen von Gerichtsverfassungen und Prozessordnungen durchgeführt werden, die sowohl die materiellen als auch die formellen (zwingenden) Gesetzesnormen zur Anwendung bringen. Diese Verfahren zur Beilegung von Streitlagen sind sehr formal, was das Behauptungs-, das Beweis-, das Urteils- und das Rechtsmittelverfahren betrifft. Das hat zur Folge, dass solche Verfahren in der Regel sehr komplex sind, lange dauern und daher für beide Seiten sehr teuer werden können.

Die *alternative Streitbeilegung durch Mediation* ist eine Antwort auf diese komplexen, langwierigen und kostspieligen Prozesse. An die Gerichte (und auch an die Schiedsgerichte) delegieren die Parteien zudem ihre Autonomie – *wegen ihres Streits* – an Dritte, d.h., die *Richterschaft*, die nun die Verhältnisse und Handlungen dieser Personen *heteronom* bestimmen. Sie verlieren damit in einem gewissen Mass ihre *autonome* Selbstbestimmung zur Gestaltung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Mediation kann in diesem Sinn als «Rückeroberung der Autonomie gegenüber dem Staat» betrachtet werden.

Das *Ziel der Mediation* ist der Abschluss eines *Vertrages*, womit eine bestehende Streitlage zwischen Personen einer *autonomen und einvernehmlichen Lösung* zugeführt werden kann. Bedingung der Möglichkeit solcher Lösungen in Selbstbestimmung sind die Voraussetzungen der Kommunikation zwischen Personen. Um das Wesen der Mediation zu verstehen sind daher Kenntnisse darüber erforderlich, wie Personen sich grundsätzlich gegenseitig verständlich machen können. *Die Mediation ist daher ein Anwendungsfall einer allgemeinen Kommunikationstheorie.*

■ Die **allgemeine Kommunikationstheorie** hat sich zwingend mit folgenden Fragen zu befassen: (1) *Wie müssen wir reden, dass andere uns verstehen?* Diese schlichte Frage betrifft das Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft und im demokratisch verfassten Rechtsstaat, sodann in den justiziellen Verfahren, in der Ökonomie (wirtschaftliche Vertragsverhandlungen zwischen und in den Unternehmen) und vor allem auch im Privatbereich. Der Privatbereich ist mit Abstand der Wichtigste und Ausgangslage für die anderen. Gleichzeitig stellt sich die Frage: (2) *Wie müssen wir zuhören, dass wir andere zu verstehen meinen?* Das ist das weite

Feld der Interpretation von Meinungsäußerungen, die in ihrem Inhalt und ihren Zielrichtungen von zahlreichen Einflüssen bestimmt sind, insbesondere von Asymmetrien von Wissen und Macht. *Beide Fragen sind gleichwertige Teile der Kommunikation*, ohne die menschliche Existenz undenkbar ist. Damit ist unschwer ersichtlich, dass die Mediation als Grundlage von Vertragsabschlüssen nur ein Anwendungsfall einer allgemeinen Kommunikationstheorie sein kann.

Die Globalisierung der Wirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten in weiten Bereichen zu *multikulturellen Gesellschaften* beigetragen. Offenkundig ist, dass damit zu den immer bestehenden Spannungen innerhalb einer Gesellschaft *weitere Differenzen* getreten sind. Das Sichverständlichmachen über kulturelle Grenzen und Parallelgesellschaften hinweg ist unabdingbare Bedingung für den heute notwendigen *interkulturellen Dialog*. Die Bedingung, die ein solcher Dialog überhaupt möglich macht, besteht in einer allgemeinen Theorie der Kommunikation.

Philosophie und Politologie sind vor den Herausforderungen einer multikulturellen Gesellschaft nicht ohne Antworten geblieben. Es geht um die Frage, ob in der allgemeinen *menschliche Vernunft* eine gemeinsame Grundlage für die Kommunikation zwischen Personen und ihren Interessen, zwischen Gruppen und innerhalb einer offenen Gesellschaft gefunden werden kann. Dazu gehören selbstredend auch die Voraussetzungen von Vertragsabschlüssen als Ziel der Mediation.

■ Über die **menschliche Vernunft** besteht allerdings seit Jahrtausenden nach allen Richtungen und kulturellen Ausformungen *völlige Uneinigkeit der politischen Philosophie*. Diese Feststellung ist als Ausgangspunkt hinzunehmen. Für die Möglichkeit von Kommunikation drängt sich aber gebieterisch die Frage auf, welche der Theorien am ehesten geeignet sind, zwischen streitenden Menschen zunächst Verständnis und hernach gegenseitige Übereinstimmung zu erzielen. Welche Bedingungen sind notwendig, um Einigkeit zwischen Personen zu ermöglichen und schliesslich als Handlungsalternative zu verwirklichen. Denn philosophische Theorien sind – für einen rationalen Dialog – dann untauglich, wenn sie das Ziel einer Annäherung an gegenseitige Verständigung und gemeinsames Handeln von Personen verfehlen. Das gilt insbesondere für die Idee der Mediation mit dem Ziel von gegenseitigen übereinstimmenden Willensäußerungen als Bedingung von Verträgen. Ausser Betracht fallen damit viele Thesen des «*Postmodernismus*», die für eine allgemeine Kommunikationstheorie (nachfolgend Abschnitt 7a) *untauglich* erscheinen; diese Thesen sind *kein Fortschritt*, sondern ein *Rückschritt* zu Standpunkten, die bereits in der griechisch-römischen Antike als kaum zielführend für das Zusammenleben der Menschen betrachtet wurden (Abschnitt 7c).

Auch unter Anerkennung der völligen Uneinigkeit der Philosophie und Politologie sind nach der hier vertretenen Meinung die Standpunkte von *Immanuel Kant* mit den seither erarbeiteten Differenzierungen praxistauglich. In seinen Kritiken hat er

drei grundlegende Fragen gestellt: Erstens: Was kann ich wissen? Zweitens: Was soll ich tun? Drittens: Was darf ich hoffen? In Anwendung der ersten und zweiten Frage soll der Entwurf einer *allgemeinen Kommunikationstheorie* (vgl. Abschnitte 1-7) als Grundlage für die *Mediationspraxis* zur Diskussion gestellt werden; die dritte Frage beschränkt sich – im vorliegenden Kontext – auf die kontingente und *säkulare Existenz* des Menschen und die damit – *modifizierte* – Frage: Dürfen wir in der kommunikativen und mediativen Praxis auf die Möglichkeit gegenseitigen Verständnisses und gemeinsamen Handelns hoffen und wie können wir diese Hoffnung begründen (Abschnitt 8-14)? Ziel ist das Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen den theoretischen Voraussetzungen von Kommunikation und der Praxis der Mediation. Es geht um die *Rückbesinnung auf die Grundlagen der allgemeinen Vernunft*, die jedem Menschen gegeben ist mit den Möglichkeiten von *Erkennen* (Abschnitt 1), *Verstehen* (2), *Spielen* (3) und *Handeln* (4) mit strategischer und *fairer Ausrichtung* (5) als Bedingung von *Kommunikation* (Abschnitt 6-7). Aus diesem Grund wird vor der praktischen Anwendung der «Tools» (Abschnitt 8-14) die Kommunikationstheorie als Bedingung der Mediation vorangestellt. Es geht um den Standort und die Bedingungen der menschlichen Vernunft, die allen gleich gegeben ist («common sense», sensus communis, Gemeininn).

■ Die vorliegende **Diskussionsvorlage** für Lehrveranstaltungen ist als *Skriptum* konzipiert. Das bedeutet, dass auf die relevanten Problemlagen eingegangen wird, ohne dabei – was bei einem Lehrbuch der Fall wäre – eine umfangreiche Auseinandersetzung mit Lehre und Praxis vorzulegen. Das ist für eine kurze Einführung auch nicht notwendig. Das Skriptum zu den *Problemlagen* ist nur eine Vorlage für die Vorbereitung und lediglich eine kurze Zusammenfassung praktischer Erfahrungen, die der Autor und Dozent gestützt auf theoretische Grundlagen der Politphilosophie als Richter und Mediator während der letzten Jahrzehnte sammeln konnte.

■ Schliesslich noch ein **formaler Hinweis zur Gestaltung des Skriptums**. Auf einen durchgängigen Text wird verzichtet. Als Diskussionsgrundlage genügen *stichwortartige* (■) Aussagen zu den einzelnen Problemlagen des Entwurfs. Auf die «Gendersprache» wird verzichtet; sie hat ihre Wurzeln im «Postmodernismus» und übersieht, dass aufgrund des geltenden Völkerrechts Europas (EMRK) alle Menschen vor dem Gesetz und wegen der Drittwirkung der Grundrechte auch in ihren zwischenmenschlichen Verhältnissen frei und gleich sind. Im generischen Maskulinum sind alle Menschen mitgemeint (*Alexander Brunner*, Freiheit, persönliche Identität und Gender-Mainstreaming, in: Brunner et al. (Hrsg.), Freiheit und Zwang – ein Spannungsfeld, Basel 2021, 127-142).

Anhang: Einleitende Hinweise – Kommunikation und Mediation

Übersicht zu Kommunikations-Situationen in rechtlichen Kontexten

Vertragsverhandlungen (Negotiation), Verhandlungen an den Gerichten und Schiedsgerichten (Litigation) sowie in den Mediationsverhandlungen

Negotiation Parteien und Vertreter	Litigation Gerichte / Schiedsgerichte	Mediation Parteien und Mediatoren
Autonom und freiwillig (Vertragsfreiheit)	Pn nicht (mehr) autonom Nicht freiwillig	In der Regel freiwillig (wieder autonom)
Vertrag vollstreckbar	Gerichtsentcheid Rechtsmittel / vollstreckbar	Einigungsvereinbarung vollstreckbar
Parteien direkt Kein dritter Vermittler	Auferlegte Lösung Ermessen des Gerichts	Wahl der Parteien Mediator fachlich/neutral
Privat und informell Autonomes Vorgehen	Öffentlich und formell Strenge Verfahrensregeln	Privat und informell Flexibles Verfahren
Nachweis von Fakten frei Vergangenheit und Zukunft	Strenge Beweisregeln Focus: Vergangenheit	Nachweis von Fakten frei Focus: Zukunft
Suche nach gegenseitiger Übereinstimmung	Durch Gesetz und Gericht begründete Meinung	Suche nach gegenseitiger Übereinstimmung
Parteien oder ihre Rechtsvertreter	Entscheidträger sind Gericht und Rechtsanwälte/ nicht Pn	Parteien direkt und voll in Entscheid eingebunden

I. Grundlagen einer Kommunikationstheorie für Mediationspraxis

1. Erkenntnistheorie

a) Was ist Erkenntnis?

■ Erkenntnis («Wissen») ist das Zutreffen von Vorstellungen auf Gegenstände der Realität. Alle Erkenntnis, d.h., alle mit Bewusstsein auf ein **Objekt** bezogene **Vorstellung** ist entweder Anschauung oder Begriff. Die Anschauung ist eine einzelne Vorstellung («Nachbar Fritz Müller»; «die Zugspitze»), der Begriff eine allgemeine Vorstellung («Mensch»; «Berg»).

■ Daher gilt: Erkenntnis durch Begriffe ist das Denken. Das **Denken** ist insofern unabhängig von der konkreten Situation. Der Mensch kann sich unabhängig davon Gegenstände vorstellen. Wenn das nicht so wäre, müssten Menschen sich stets in die vormalige individuell-konkrete Situation begeben («Nachbar Fritz Müller» oder die «Zugspitze» müssten dann immer gegenwärtig sein, um darüber zu reden).

■ Damit eine Vorstellung Erkenntnis ist, muss sie **auf einen (realen) Gegenstand zutreffen** und möglichst adäquat erfassen. Das wird als **Wissen** bezeichnet. Das Wissen als Erkenntnis ist aber meist nicht vollständig adäquat, mithin nur eine Annäherung an gedachte Gegenstände (vgl. 1f).

b) Relation-Subjekt-Objekt

■ Voraussetzung für Erkenntnis ist das Modell der Relation-Subjekt-Objekt. Es ist die Beziehung zwischen **«Mensch und Welt»**.

■ Der Mensch versucht, die Welt in seinen Vorstellungen zu erfassen und alle Gegenstände (vor allem **auch andere Menschen!**), die darin vorkommen und sich ihm zeigen. Dieses Vorstellen ist ausschliesslich in einem **Subjekt** denkbar (einzelner Mensch). Mehrere Subjekte haben daher auch mehrere bzw. **unterschiedliche Vorstellungen vom selben Objekt**. «Es gibt» daher «kein Massen-Subjekt» als «objektiver Geist» und wegen der standortbedingten Perspektive auch keine «deckungsgleiche subjektive Vorstellung» von einem Objekt. Gemeinsame Vorstellungen können nur unter den Bedingungen eines korrekten und vernünftigen Sprachgebrauchs (2e/2f) und aufgrund von Gesprächen (6f) entstehen und auch dies nur annähernd und unvollständig.

■ Das Modell der Relation-Subjekt-Objekt ist unverzichtbar. Voraussetzung ist die **Annahme einer realen Welt von Objekten**, die für alle Subjekte gleich

gegeben sind. Diese Annahme ist gerechtfertigt durch die **gleiche Raumzeit** in der sich die Menschen befinden, was ihnen ermöglicht, darüber Gespräche zu führen.

c) *Objekt als Ding an sich und Erscheinung*

■ Die Welt (mit all ihren Dingen – und auch Personen!) zeigt sich nur in ihren Erscheinungen. Das Objekt als **«Ding an sich»** zeigt sich nicht. Es zeigt sich nur in seinen Erscheinungen. Auch eine «Person an sich» zeigt sich nicht. Eine Person *erscheint* nur für andere Personen.

■ Die Unterscheidung von *Ding an sich* und **«Erscheinung»** ist von grundlegender Bedeutung. Es ist das kritische Bewusstsein über die unaufhebbare Beschränktheit der menschlichen Vernunft. Alle Gegenstände der Welt (Objekte als «Dinge an sich» und alle «Personen als solche») wären nur für eine «absolute Vernunft» erkennbar (7a). Es ist dies mit Bezug auf die Person die alte überlieferte Aussage: «Nur Gott sieht in die Herzen der Menschen».

■ «Dinge an sich» sind nicht erkennbar, sie können aber **erforscht** werden. Auch «Personen an sich» sind nicht erkennbar, auch sie können nur annähernd begriffen (ihre biologische Natur und ihr ethologisches Verhalten) und nur annähernd verstanden werden (ihre Gedankenwelt im psychosozialen Kontext der Kultur).

d) *Vernunft und Sinne – Empirie der Erscheinungen (Anschauung)*

■ Die «reine Vernunft» geht von zwei Strängen des **Erkenntnisvermögens** aus; *erstens* von den fünf Sinnen und *zweitens* vom Verstand (1e).

■ Die Gegenstände und ihre Erscheinungen in der realen Welt (Objekte) werden vom Subjekt mit den fünf Sinnen (Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Tasten) «wahr» genommen. Die Vorstellung, die sich am Beginn des Erkenntnisweges bildet, wird stellvertretend für alle fünf Sinne als **«Anschauung»** bezeichnet.

■ **Vorstellungen** als Anschauungen, die als «wahr» bezeichnet werden können, müssen dabei auf die Gegenstände der Realität **zutreffen**. Das Wahrnehmen als Vorgang (beobachten, fragen, forschen) wird als Empirie bezeichnet. Wegen der Beschränkung des Wahrnehmungsvermögens auf die blossen Erscheinungen realer Gegenstände («Ding an sich») sind Vorstellungen meist nur **teilweise zutreffend**. Aus diesem Grund ist das Beobachten, Fragen und Forschen (Empirie) für die menschliche Vernunft eine unabschliessbare Aufgabe.

e) *Vernunft und Logik – Abstraktes System der Begriffe*

■ Der zweite Strang des Erkenntnisvermögens ist der **Verstand**. Er ist dem Menschen wie die Sinnlichkeit angeboren (**Logik**; Denken in logischen Kategorien). Die neuere *Evolutionäre Erkenntnistheorie* stellt die These auf, dass sich der Verstand als Anpassung an die Realität unserer Welt entwickelt hat. Die *realen* Naturgesetze und die *logischen* Gesetzmässigkeiten *passen* aufeinander. Die Natur hat eine Ordnung, die wir erfassen können. *Goethe* fand dazu den schönen Reim:

«Wär' nicht das Auge sonnenhaft,
die Sonne könnt' es nie erblicken.»

■ Ohne dies weiter zu vertiefen, geht es um die *Vereinbarkeit* des transzendenten Bereichs (für das Subjekt als reale Objekte mit ihren Erscheinungen und für die *fünf Sinne* wahrnehmbar) und des transzendentalen Bereichs (*Verstand*: Begriffe, Logik, Kategorien und Prinzipien) der Erkenntnis.

■ Der **Begriff** in der Logik (geistige Welt) ist das Ergebnis einer Abstraktion von mehreren Anschauungen (der realen Welt). Der Begriff vereinfacht das Denken im Verstand. Der Begriff kommt in der realen Welt nicht vor (zu Begriff und Wort, vgl. 2d). Der Begriff ist die Grundeinheit der Logik als abstraktes System.

■ Entscheidend ist damit die folgende Einsicht: Jede Erkenntnis besteht aus Sinnlichkeit und Verstand, denn die Sinnlichkeit ist auf den Verstand angewiesen, und der Verstand ist auf die fünf Sinne angewiesen. In einer Kurzformel kann gesagt werden: Begriffe ohne Anschauung sind leer (geistige Fiktionen ohne reale Fakten) und Anschauungen ohne Begriffe sind blind (reale Fakten ohne geistiges Begreifen).

f) *Empirisch-logisches Kriterium – Verifikation und Falsifikation*

■ Um herauszufinden, ob unsere Vorstellungen auf reale Gegenstände zutreffen oder nicht zutreffen, verwendet die Forschung das empirisch-logische Kriterium. Durch Empirie werden Daten gesichert und in ein logisches System gebracht. Das Denken soll damit möglichst genau an die Realität hergebracht werden.

■ Zeigt das empirisch-logische Kriterium, dass eine **Vorstellung zutreffend** ist, wird dies als *Verifikation* bezeichnet.

■ Zeigt das empirisch-logische Kriterium, dass eine **Vorstellung unzutreffend** ist, wird dies als *Falsifikation* bezeichnet.

■ Verifikation und Falsifikation sind die gleichen Methoden der Wahrheitsfindung im Rahmen des **kritischen Realismus** und des **kritischen Rationalismus**. Es ist hier zu wiederholen: Wegen der Beschränkung der Erkenntnis auf die blossen Erscheinungen der Dinge, sind Vorstellungen darüber immer nur vorläufig und teilweise wahr. Forscher haben nicht Wissen, sie suchen nach Wissen.

g) Fazit: Relevanz für Kommunikationstheorie und Mediationspraxis

■ Damit ist für die Mediation eine grundlegende Einsicht zu gewinnen. Das **menschliche Erkenntnisvermögen ist begrenzt**. Das scheint banal zu sein, wird aber immer wieder vergessen. Das führt dazu, dass Meinungen vertreten werden, die gänzlich oder teilweise auf unzutreffenden Vorstellungen beruhen.

■ Das betrifft vor allem das beschränkte Erfassen von Personen. So ist nicht einzusehen, wonach das **kritische Bewusstsein** weiss, dass die Gegenstände der realen Welt (die «Dinge an sich») nur teilweise erfasst werden können, und nicht in Betracht zieht, dass dies beim Erfassen von Personen gleich vor sich geht. Auch «Personen» sind nur in ihren Erscheinungen fassbar und wahrnehmbar. Das Erkennen eines Menschen ist komplex und die Vorstellungen über ihn müssen nicht zutreffen. Das gilt nicht zuletzt für die Erkenntnis des Menschen, der man selbst ist.

■ Für die Mediation bedeutet dies, sich von den Akteuren einer Streitlage kein voreiliges Bild zu machen, sonst ist unser vermeintliches Begreifen leer bzw. eine Fiktion. Das Gegenteil ist nur durch Nachforschen und Rückfragen erreichbar (11a/11b).

2. Sprachtheorie

a) Was ist Sprache?

- Die Sprache des Menschen ist ein **Mittel**, *miteinander* über **Gegenstände der realen Welt** zu *reden*. Es versteht sich von selbst, dass damit *über die Erkenntnistheorie (Grundlage des Denkens) hinaus* eine weitere Unsicherheit einhergeht. Denn jeder Mensch hat eigene zutreffende und unzutreffende Vorstellungen, die er mit Worten «mit-teilt» und «Fehler» seines Denkens (und seiner Gruppe, der er angehört) weitergibt.
- Hinzu kommen Schwierigkeiten der Mittelbarkeit von Vorstellungen überhaupt. Es stellt sich die Frage: Gibt es für die in einem Subjekt gebildeten Vorstellungen **passende Worte**? Sind es «*treffende Worte*», um die Vorstellungen mitzuteilen? Sprechen die Beteiligten die «gleiche Sprache», auch dann, wenn die Muttersprache verwendet wird? Ist das Denken mittelbar, und wenn ja, wie?
- Ziel der Sprache ist es, in *verschiedenen Personen gleiche Vorstellungen* zu erreichen. Wird dieses Ziel nicht erreicht, ist eine Verständigung als Grundlage von Handlungen kaum erreichbar.

b) Relation-Subjekt-Intersubjektivität

- Mit den skizzierten Fragen setzt sich die Forschung über die Sprache auseinander. Zum Modell der *Relation-Subjekt-Objekt* (Erkenntnistheorie) tritt notwendig die **Relation-Subjekt-Intersubjektivität** (Sprachtheorie).
- Denken und Sprechen sind ineinander verschränkt. Man kann fragen: Ist Denken ohne Sprache möglich? Oder: Ist Sprechen ohne Denken möglich? Kann der Mensch nur Denken, weil er Sprechen kann, oder nur Sprechen, weil er Denken kann?
- Vorläufig ist festzuhalten: Ohne Gemeinschaft (Intersubjektivität) kann der Mensch sich geistig nicht entwickeln («Wolfskinder», «Kaspar-Hauser-Fälle»). Das Kind lernt in seiner Familie und weiteren Gruppen das Sprechen und wird damit zu einem Menschen.

c) *Intersubjektive Konventionen über den Gebrauch von Worten*

■ Alles, was der Mensch denkt und tut, ist unvollkommen. So auch die Sprache. Das hindert jedoch nicht, das Mögliche zu versuchen. So wurde die Idee entwickelt, eine **vollkommene Sprache** zu entwerfen, womit die *logischen Begriffe* so mit Worten bzw. *mit Zeichen belegt* werden, dass ein reales Gespräch zwischen verschiedenen Personen bei beiden jene geistigen Vorstellungen ausbildet, die gleiche Begriffe, Aussagen (Urteile) und Schlüsse zum Inhalt haben. Damit wäre theoretisch eine **vollkommene Einheit der Gedanken** zwischen verschiedenen Personen erreicht. Eine solche vollkommene Sprache ist jedoch praktisch zum Scheitern verurteilt. Es bleibt immer bei der wirklichen, überlieferten und unvollkommenen Sprache.

■ Entscheidend ist ohnehin die **Umgangssprache**, die täglich gesprochen wird. Die Umgangssprache ist jene Sprache, die von unterschiedlichen Gruppen von Menschen zur täglichen Verständigung verwendet wird. Grundlage ist die jeweilige Muttersprache, die Kinder von klein auf in der täglichen Praxis lautmalerisch, spielerisch und instinktiv erlernen. Dieser Lernvorgang gründet auf einem einfachen Prinzip. Es folgt dem Grundsatz, wonach vorerst die einzelnen Anschauungen («Da! Mama!» – «Da! Papa!» – «Da! Ball!») und nach und nach auch die davon abstrahierten Begriffe immer mit dem gleichen Zeichen belegt werden. Die Umgangssprache ist daher eine intersubjektive Konvention über den Gebrauch von Worten, m.a.W., die gegenseitige Übereinkunft einer Gruppe von Personen, bestimmte Worte immer mit der gleichen Vorstellung in Verbindung zu setzen.

■ Die Umgangssprache bleibt aber unvollkommen, da sie einerseits auf (unkontrollierbarer) Überlieferung beruht, die teilweise in Vergessenheit gerät (Absinken von Worten in die Bedeutungslosigkeit) und die fortlaufend den neuen gesellschaftlichen Wirklichkeiten angepasst wird (technische Entwicklung, modische Formen). Überdies ist die Umgangssprache abhängig von der jeweiligen Sprachgruppe und ihrer Dynamik. Das sind nicht nur die grossen **Sprachfamilien** (Deutsch, Französisch, Englisch usw.), sondern auch die besonderen Sprachen von Regionen (München spricht anders als Berlin) und v.a. **Sprachen sogenannter Subkulturen** (*Hochsprache* der «Bildungselite» oder *Slang* der «Suburbs»). Obwohl allen Varianten der Umgangssprachen intersubjektive Konventionen über den Gebrauch der jeweiligen Worte zugrunde liegen, bleiben sie unvollkommen, unvollständig und in ständiger Wandlung.

■ Das ist anders bei der **Sprache der Wissenschaft**. Es ist eine Annäherung an die vollkommene Sprache, aber es bleibt auch hier bei einer Annäherung.

d) *Worte und Begriffe*

- Worte und Begriffe sind die unverzichtbare Grundlage für das **Sprechen** und das **Denken**. In der täglichen Umgangssprache werden die Bezeichnungen «Wort» und «Begriff» häufig (aber unrichtig) als Synonyme gebraucht. Beide Bezeichnungen sind jedoch fundamental verschieden. «Begriffe» sind Grundlage und Teil der *Logik*, «Worte» sind Grundlage und Teil der *Sprache*.
- **Begriffe** werden in der Relation-Subjekt-Objekt gebildet (Einsichten der Erkenntnistheorie und der Logik).
- **Worte** werden in der Relation-Subjekt-Intersubjektivität gebildet (Einsichten der Sprachtheorie und der Linguistik).
- Die **Wissenschaftssprache** belegt nun bestimmte Worte, die einen (definierten) Begriff *bezeichnen* sollen, mit dem Wort «*Terminus*». Mit der wissenschaftlichen **Terminologie** sind Forscher in der Lage, über reale Erscheinungen ihres Forschungsgegenstandes relativ klar zu kommunizieren. Aber auch in der Forschergemeinschaft ist ein stetes Ringen um «tatsächliches Sichverständlichmachen» festzustellen. Das gilt auch für die Rechtswissenschaft und die juristische Praxis.
- Bedingung der Möglichkeit, seine eigenen geistigen *Vorstellungen* (Begriffe, Aussagen, Schlussketten) auf andere Personen möglichst annähernd zu «übertragen» (*logische Ebene*), ist daher ein korrekter und vernünftiger Gebrauch von Worten bzw. der Termini (*sprachliche Ebene*).

e) *Korrektur Sprachgebrauch*

- Sinn und Zweck von intersubjektiven Konventionen über den Gebrauch von Worten ist wie gesehen die Verständigung zwischen Personen. Das wird aber nur dann erreicht, wenn sich die Sprechenden der **Sprachgemeinschaft** an die Regeln halten, mithin an die intersubjektiven Sprachkonventionen. Wer nicht Teil einer Sprachgemeinschaft ist, kann nicht *verstehen* und – sprachvermittelt – auch nicht *erkennen*, was Personen reden. Der «Fremde» versteht (Sprache) nicht und erkennt (Realität) nicht. Aus diesem Grund blieb die Architektur in der schönen Geschichte vom «Turmbau zu Babel» am Ende unausführbar.
- Der **Sprachgebrauch** zwischen zwei Personen bewegt sich immer in einer *Verdoppelung*. Er ist dann **korrekt**, wenn der *Sprecher* einerseits die Sprachkonvention *befolgt* und wenn der *Zuhörer* andererseits – darauf vertrauend – die geltende Sprachkonvention bei der Entschlüsselung der Nachricht *anwendet*. Gegenseitige

Rücksichtnahme und Vertrauen sind daher die Grundlage auch der *juristischen Auslegungslehre* (Willensäußerungen, Verträge).

■ Der korrekte Sprachgebrauch darf diese Verdoppelung nie ausser Acht lassen. Verständigung (**Sprache**) über Vorstellungen (**Logik**) ist nur in dieser Verdoppelung möglich und sowohl Sprecher als auch Zuhörer obliegt die Verantwortung gleichermaßen, das *gegenseitige Vertrauen* in die intersubjektiven Konventionen zu legitimieren (Relation-Subjekt-Intersubjektivität). Es ist die korrekte Sprachverwendung des Sprechers und es ist die korrekte Sprachzuordnung des Zuhörers.

■ Der korrekte Sprachgebrauch kann daher wie folgt zusammengefasst werden: **Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch**. Diese *Kurzformel* fasst jedoch nur die differenzierten Einsichten zusammen sowohl der Erkenntnistheorie als auch der Sprachtheorie. Wenn Menschen Worte (**Sprache**) gebrauchen, meinen sie stets Vorstellungen (**Logik**), die sich auf Dinge und Personen (**Realität**) beziehen. Das übersieht die postmodernistische Linguistik, was aber hier nicht weiter vertieft werden kann.

f) Vernünftiger Sprachgebrauch

■ Die Feststellung, wonach auch die Sprache nur ein unvollkommenes Mittel ist, **gleiche Vorstellungen** in zwei oder mehreren Personen zu erzeugen, gilt nicht zuletzt auch dann, wenn *korrekter Sprachgebrauch* vorliegt. Dies mag zunächst erstaunen. Sinn und Zweck der intersubjektiven Konventionen ist es ja, neben dem **Erkennen** (Erkenntnistheorie) auch ein **Verstehen** (Sprachtheorie) zu ermöglichen.

■ Der Grund dafür liegt darin, dass korrekter Sprachgebrauch zwar eine notwendige, aber **keine hinreichende Bedingung** für das Verstehen (und Erkennen) ist. Sprachkonventionen über den Gebrauch von Worten sind nur ein (meist) kleiner Teil der realen Interaktionen zwischen Personen. Personen verkehren nicht als *«reine Geister»* miteinander, vielmehr ist eine Fülle von weiteren Mitteln gegeben, insbesondere die natürlich vorhandenen *«Körper»* mit realer Existenz und bewusstem oder (meist) unbewusstem Einsatz (vgl. 6a). Dazu gehören auch Körperhaltung, Gesten, Tonfall und Blicke. Sie sind sinnlich wahrnehmbare **Zeichen** der Verständigung und ergänzen, modifizieren (und ersetzen auch) die Worte.

■ Ein weiterer Grund tritt hinzu, was als *«Situation»* bezeichnet werden kann. Die **raumzeitbedingte Sprachsituation** beeinflusst das Verstehen (und Erkennen) auf nachhaltige Weise (vgl. 6b).

■ Vorliegend bleibt damit nur festzuhalten, dass neben den korrekten Sprachgebrauch auch ein **vernünftiger Sprachgebrauch** tritt. Er ist umfassend. Beim

Reden und Zuhören werden die Worte ergänzt durch alle möglichen weiteren Zeichen und alle möglichen weiteren Umstände, die vernünftig einzuordnen sind. Das ist nur durch *gegenseitige Rücksichtnahme und Vertrauen* möglich.

g) *Fazit: Relevanz für Kommunikationstheorie und Mediationspraxis*

- Damit ist für die Mediation eine grundlegende Einsicht zu gewinnen. Die **menschliche Sprache ist begrenzt**. Sie ist zwar notwendige Bedingung des Verstehens (und Erkennens), braucht aber weitere Mittel, um eine Verständigung zwischen Menschen zu ermöglichen.
- Ein **kritisches Bewusstsein** über die Art und Weise, wie Sprecher und Zuhörer miteinander reden, ist eine weitere unabdingbare Voraussetzung der Mediation.
- Es ist die Einsicht, dass die **Erkenntnis über die realen Gegenstände einer Mediation** nur unter rationalen Bedingungen möglich ist. Es ist die *Vernunft* mit den fünf Sinnen (Empirie) und der Logik (Verstand) sowie die *Sprache* mit dem korrekten Gebrauch der Worte (Sprachkonvention) und der vernünftigen Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes (Situation).

3. Spieltheorie

a) Was ist ein Spiel?

■ Das Spiel ist ein geistiger Akt des Subjekts («Ich») in seiner **Vorstellungskraft der Vernunft** Vorstellungen zu schaffen, die *zutreffend oder unzutreffend* sind (1d). Es ist entweder reines Gedankenspiel oder Grund möglicher Handlungen (4a). Auf die *drei Arten des Spiels* wird nachfolgend eingegangen; ihnen allen gemeinsam ist die Vorstellungskraft.

■ Das **«Ich»** des Subjekts («Ich bin» / «Ich denke») ist **keine eigene Vorstellung**, sondern leer und begleitet nur die Vorstellungen im Bewusstsein. Das Wesen des Spiels ist daher seine *formale* Offenheit und *inhaltliche* Indifferenz. Das Spiel in der Vorstellungskraft des Subjekts ist mit Bezug auf seine Folgen prinzipiell ergebnisoffen.

■ Die Vorstellungskraft ist ein Teil der Vernunft und macht das Subjekt zu einem Menschen. Der *Vernunft* (1f) steht neben der Empirie (1d) und der Logik (1e) dieser dritte Erkenntnisweg zur Verfügung. Die Vorstellungskraft ist die Fähigkeit des Subjekts, sich **beliebige Vorstellungen** (reale und irreale «Objekte») einzubilden. Sie wird aus diesem Grund auch als *Einbildungskraft* bezeichnet.

■ In der Kunst hat nach der *Klassik* die **Romantik** ausgiebig davon Gebrauch gemacht. Der Mensch ist fähig, seine Vorstellungskraft nahezu grenzenlos zu entfesseln und *phantastische Erzählungen* zu schaffen, die alle Realitäten vergessen und hinter sich lassen (bspw. die *Geschichten* von Baron Münchhausen oder *blosse Narrative* des heutigen Zeitgeistes). Auch *Imaginationen* illusionärer Sehnsüchte gehören dazu, was der Volksmund trefflich als «Kopfkino/Tagtraum» bezeichnet.

■ Die Vorstellungskraft hält auch die **wissenschaftliche Forschung** in Gang mit dem spielerischen *Pendeln zwischen Empirie und Logik*. Forschung und Wahrheitsfindung sind zwingend auf das Spiel der Vorstellungskraft angewiesen, um *allgemein anerkanntes Wissen zu finden*. Die Spieltheorie ist daher auch ein Teil der Mathematik als Logik des Quantifizierbaren und Variablen. *Aber das Spiel als solches ist viel umfassender.*

■ Das Spiel tritt zum Erkennen und Verstehen als Phänomen der Vorstellungskraft hinzu. Ein *Spieler* erkennt und versteht nicht nur, er stellt sich geistig **mögliche Varianten** vor, um je nach Fall oder Zufall danach zu handeln. *Das Wesen des Menschen zeigt sich in seiner Potenz zum Spiel* und spielerisch bringt er Neues hervor und es ist die Vorstellungskraft, die ihn dazu befähigt. In diesem Sinn sind

auch Forscher *echte Spieler*, wenn sie zwischen Versuch und Irrtum pendeln und nach Wahrheit suchen.

b) *Relation-Subjekt-Vorstellungskraft – ambivalentes Vernunftprinzip*

■ In diesem Kontext darf indessen der Hinweis auf die **prinzipielle Ambivalenz der Vorstellungskraft** nicht fehlen. *Kant* hat diese Problemlage gesehen und diesen dritten Strang der Erkenntnisvermögen, diese dritte Potenz des Menschen in der Zweitaufgabe der «Kritik der *reinen Vernunft*» weggelassen. Der Grund dafür ist bereits erwähnt worden. Der Mensch ist aufgrund seiner Einbildungskraft fähig, sowohl *zutreffende* Vorstellungen (allgemein überprüfbares Wissen) als auch *unzutreffende* Vorstellungen (irrtümliche Meinung ohne Realbezug) zu bilden.

■ Forschung als Grundlage zutreffender Vorstellungen (Erkenntnis) ist harte Arbeit in der «Community» der Wissenschaft. Viel einfacher und auch bequemer ist es, ohne Versuch und Irrtum den **Meinungen des Zeitgeistes** zu folgen. Ohne «überflüssigen Aufwand» ist der Einbildungskraft alles möglich und denkbar, insbesondere dann, wenn es die «herrschende Meinung» einer Gruppe oder der gesamten Gesellschaft ist. An die Stelle der Suche nach Wahrheit kann die Macht der Mehrheit treten. *Verifikation und Falsifikation* spielen dann als Kriterium für Wissen (1f) keine Rolle mehr, denn überprüfbares Wissen wird durch mehrheitliches Meinen ersetzt. Das Streben nach Wissen weicht dem Streben nach Macht.

■ Der «Postmodernismus» (7c) unterliegt in diesem Kontext einem **Fehlschluss**. «Postmodernisten» zeigen sich als Nachfahren der *Romantik* und setzen auf *Konstrukte der Einbildungskraft* selbst dann, wenn sie in Kulturen und Subkulturen fraglos Traditionen abbilden. Die unabschliessbare «*Forschung nach «Wahrheit»* (Realität) weicht «*Narrativen einer Mehrheit»* (und deren Wirklichkeit). Das ist das zeitgeistige Problem der „Facts & Fakes“; «**Fakes**» ersetzen «**Facts**» und die Narrative eine kritische Forschung.

c) *Prinzipien der Kausalität und Finalität (Problem der Willensfreiheit)*

■ Das Spiel bewegt sich in der **Vorstellungskraft** auch zwischen den Prinzipien der Kausalität und der Finalität. In diesem Spiel zeigt und entfaltet sich die Freiheit des Menschen und darin liegt auch das (noch immer ungelöste) Problem der Willensfreiheit. Darauf kann nur kurz eingegangen werden.

■ **Kausalität** und **Finalität** sind zwei gegenläufige Prinzipien. Deren Wesen ist noch nicht voll erkannt. Was treibt nach einem «Ursprung» alles an, was «ist»? «Warum ist überhaupt etwas und nicht vielmehr nichts?». Auch hier besteht *völlige Uneinigkeit der Philosophie*. Es sind die bekannten Problemlagen: «Was sind

Kausalnormen?» – «Was sind Finalnormen?» – «Hat die Natur einen Zweck?» – «Folgt die Natur einem ‘Plan’; ist es die Natur selbst oder ist es der ‘Plan’ eines allwissenden und allmächtigen Wesens?» – «Was wäre die Stellung des Menschen in einem solchen ‘Plan’?» – «Ist der Mensch determiniert durch die Natur (Forschung der Neurowissenschaften), durch einen Gott (Dogma der Prädestination) oder ist er frei und gibt sich selbst das Gesetz (Autonomie)?».

■ All diese Fragen betreffen auch die **Willensfreiheit** des Menschen. Sie sind unabweisbar und zugleich als Problem (zumindest vorläufig) noch ungelöst. Diese teilweise Unerkennbarkeit ist hinzunehmen und auszuhalten. Es ist die Resilienz kritischer Menschen. Die tägliche Praxis zwingt uns gleichwohl, eine vorläufige Lösung zu finden. Nach der hier vertretenen Meinung besteht sie in der Anwendung einer Spieltheorie.

■ Ein **pragmatischer Ausweg** ist vorläufig das spielerische Anwenden der beiden *gegenläufigen Prinzipien*, die unbestreitbar einfach *gegeben* sind. Der Mensch kann *bewusst zwischen* ihnen und *handelnd mit* ihnen «spielen». Das ist seine Freiheit. Naturnormen sind Gegenstand der theoretischen Philosophie und der Naturwissenschaft, Finalnormen sind Gegenstand der praktischen Philosophie und der Geistes- und Rechtswissenschaft. Naturnormen betreffen die Relation *Ursache und Wirkung*, Finalnormen betreffen die Relation *Grund und Folge*. Naturnormen werden *ex post* durch reflektierende Vernunft *objektiv erkannt*, Finalnormen werden *ex ante* durch Zwecksetzung *subjektiv bestimmt*. Naturnormen betreffen das *Sein*, Finalnormen betreffen das *Sollen*. Der pragmatische Weg ist ein Konzept der Freiheit, wonach *final* in Kausalketten als *Mit-Ursache* eingegriffen werden kann.

■ Ein einfaches **Beispiel** kann das einsichtig machen. Bei einem Fußballspiel gelten *sowohl* Kausalnormen *als auch* Finalnormen. Das Spiel bewegt sich stets innerhalb beider Normen. Entscheidend ist, dass Kausalnormen im Spiel immer gelten und nicht verletzt werden können (die Schwerkraft beim Ballspiel «gilt» immer, sie ist Kausalnorm), während Finalnormen zwar gelten und einzuhalten sind, aber durch einen Spieler verletzt werden können (Foulregel beim Fußball, sie ist Finalnorm). Gute Spieler «beherrschen» die Schwerkraft des Balls durch «Eingreifen».

■ Nachfolgend (3d-3f) soll eine solche allgemeine Spieltheorie und mit ihren **drei Hauptarten** skizziert werden; für Natur und Technik (Spiel mit den Naturkräften); Kultur und Kunst (Spiel mit Natur- und Kultur-Normen); Strategie und Fairness (Spiel zwischen Menschen mit ihren komplexen Regeln). *Das Gemeinsame aller drei Spielarten ist die Vorstellungskraft*, die als dritte Voraussetzung der Vernunft zwischen allen Gegebenheiten, d.h., der Sinne (1d), des Verstandes (1e) und des Gefühls (5b/5c) vermittelt.

d) *Erste Spielart der Vorstellungskraft – Natur und Technik („das Wahre“)*

■ Das Spiel der **Vorstellungskraft** mit den Gegebenheiten der **Natur** wurde vorstehend bereits beschrieben (1d/1e/1f). Die *erste Spielregel* verbindet die Ordnungsnormen des Verstandes (Logik) mit den Ordnungsnormen der Natur (Empirie), womit *zwecksetzend* «das Wahre» erforscht und gesucht wird.

■ *Das Erforschen des Wahren* (wissenschaftliche Erkenntnis) ist dabei *kein Selbstzweck*. Das Spiel nach der ersten Spielregel wird angetrieben vom menschlichen Drang nach der Optimierung der Lebensumstände. Der Mensch setzt sich in diesem Spiel den Zweck (Finalnorm), sein Leben zu erhalten, keinen Hunger zu leiden, in einer schützenden Behausung zu wohnen usw. Dies wird in einer unendlichen Reihe zwecktätig fortgesetzt und heisst **Fortschritt**.

■ Im ersten Spiel zeigt sich die Fähigkeit des Menschen, mit seiner Vorstellungskraft, Kausalnormen nicht zu verändern, vielmehr in sie durch Finalnormen (Zweckbestimmung) einzugreifen und dadurch eine **eigenständige Mit-Ursache** der Kausalketten zu setzen. Diese Spielart wird als **Technik** bezeichnet. Sie ist nur mit Erkenntnis möglich.

■ Um das zu veranschaulichen kann auf die sogenannten *ISO-Normen* verwiesen werden; sie sind Finalnormen (Regeln des zweckgerichteten Sollens) auf der Grundlage der bis in die Einzelheiten erkannten Kausalnormen.

e) *Zweite Spielart der Vorstellungskraft – Kultur und Kunst („das Schöne“)*

■ Das Spiel der **Vorstellungskraft** mit den Gegebenheiten der Natur (Technik als erste Spielart) wird – als Folge von Fortschritt und Entwicklung – ergänzt durch das Spiel mit der dadurch entstandenen **Kultur** (Kunst als zweite Spielart). Die nur durch Erkenntnis mögliche Technik (Finalnormen als Mitursache von Kausalnormen) werden spielerisch modifiziert mit der Zwecksetzung, «das Schöne» zu schaffen. Technik soll nicht nur zweckmässig die Lebensumstände verbessern, Technik ist die Grundlage der Künste.

■ *Das Streben nach Kunst* (ästhetische Erkenntnis) ist ebenfalls kein Selbstzweck. Es ist der Drang des Menschen, in Natur und Kultur spielerisch so einzugreifen, dass er sich darin wieder zu erkennen vermag. Das ist der Prozess der Selbster-schaffung und Selbsterhaltung des *kulturellen Systems*. In der **Kunst** spielt der Mensch in einem gewissen Mass auch mit sich selbst. Spielerisch geschaffene Artefakte sind Gartenanlagen und Gebäude, Statuen und Bilder, Theater und Konzerte. All diese Erscheinungen der Kultur sind Folge und Ausdruck der Vorstellungskraft eines Subjekts. Der Künstler ist ein Spieler.

■ Das zweite Spiel bezweckt mit der Empirie der fünf Sinne (1d) nicht in erster Linie die Erkenntnis des Wahren, sondern den Genuss des Schönen. Alle fünf Sinne mit ihren Kausalnormen (Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Tasten und ihre natürlichen Voraussetzungen in der Biologie) werden durch Finalnormen der Künste zweckgerichtet verfeinert.

f) *Dritte Spielart der Vorstellungskraft – Strategeme/Fairness („das Gute“)*

■ Die dritte Spielart der **Vorstellungskraft** ist das **Spiel zwischen Personen**. In der Umgangssprache ist es das *«eigentliche Spiel»*. Es versteht sich von selbst, dass die dritte Spielart äusserst vielschichtig ist und für die je beteiligten Subjekte kaum überschaubar erscheint. Die Erkenntnistheorie machte einsichtig, dass eine Person aufgrund ihrer *Erscheinung* kaum erkennbar ist (1c) und die Sprachtheorie legte offen, dass auch die *Rede* einer Person nur unter Bedingungen verstehbar ist (2f).

■ Auch diese dritte Spielart ist sodann nicht Selbstzweck. Hinzu treten nun die sich widerstrebenden «Interessen». Jede beteiligte Person verfolgt ihre eigenen Zwecke, die als **«Maxime»** (der Entscheid-Grund) für ihre *«Handlungen»* (die Entscheid-Folge; 4a) dienen. Als «Interessen» von Personen gelten erfahrungsgemäss das Streben nach Macht und Einfluss auf andere Personen mit dem Ziel, die Errungenschaften der Technik (3d) und der Künste (3e) für die eigene Lebenswelt oder für gemeinsame Projekte zu optimieren.

■ Die **dritte Form einer allgemeinen Spieltheorie ist äusserst komplex**, da es die ersten beiden Spielformen in sich einschliesst und darüber weit hinausgeht. In *Technik und Kunst* bezieht sich die Verflechtung der Kausal- und Finalnormen auf die Dinge der Realität und die Behandlung von Gegenständen, die äusseren Zwecken dienen sollen, d.h., dem «Wahren» und dem «Schönen». Objekte haben naturgemäss keinen eigenen Zweck, ihr Zweck wird in Technik und Kunst final zugeordnet. Personen hingegen sind selbst «Subjekte» und setzen sich naturgemäss eigene Zwecke. Jede am Spiel beteiligte Person ist ihr eigener Selbstzweck.

■ Massgebend ist dabei folgendes: Beim *Spiel zwischen Personen* beurteilt die Vorstellungskraft der je beteiligten Subjekte **Variablen** gestützt auf zwei mögliche *Finalnormen*: **Strategie-Regeln** und **Fairness-Regeln**. Erstere (Klugheit) betreffen das Eigeninteresse der am Spiel beteiligten Personen, letztere das Gemeininteresse («das Gute»). Beide Finalnormen sind legitim, sie können sich decken, widersprechen oder auch bloss ergänzen. Die Klugheit (Strategeme) legitimiert in der Regel den eigenen Vorteil, das Gute (Fairness als Recht und Gerechtigkeit) legitimiert in der Regel das Gemeinwohl. Die besondere Schwierigkeit dieser dritten Spielart besteht in der völligen Offenheit der möglichen Variablen und der Art und

Weise, wie die beteiligten Personen «ihr Spiel spielen». Diese Unsicherheit lässt sich nur durch intensive Gespräche minimieren. Dies aber ist zwingend, wenn das Spiel die Grundlage für nachfolgende Handlungen (4a) werden soll.

■ Als **Beispiele** der dritten Spielart sind im vorliegenden Kontext alle Inter-Aktionen von Personen im öffentlichen und privaten Leben zu nennen. Es ist das offene Spiel in der Zivilgesellschaft. Redner und Politiker, Räte und Richter sowie Kaufleute und Private stehen dauerhaft in Rollenspielen mit dem Ziel Gesetze vorzubereiten (Parlament und Regierung im Staat), Vertragsverhandlungen zu führen (Unternehmen in der Wirtschaft) und Streitlagen zu erörtern (Parteien, Anwälte in Gerichten und Mediation).

g) *Fazit: Relevanz für Kommunikationstheorie und Mediationspraxis*

■ Die Einsichten einer **allgemeinen Spieltheorie** sind nach der hier vertretenen Meinung für die Mediation unverzichtbar.

■ Zum einen zeigt sich, dass ein kritisches Bewusstsein erforderlich ist, um die **Ambivalenz der Vorstellungskraft** *einzuordnen*, die jedem Menschen gegeben ist und die sehr unterschiedlich ausfallen kann.

■ Es ist stets zu fragen, ob vorgebrachte Meinungen das Ergebnis von **Erkenntnis oder Irrtum** sind. Machtstreben einer Seite kann zu unfairen Lösungen führen, insbesondere dann, wenn sie zielgerichtet auf Lügengebäuden aufbauen. Eine Einigung ist dann *undenkbar*.

■ Hinzu kommt, dass ein Bewusstsein geschärft wird, wonach alle Menschen (auch ein Mediator!) *Spieler* sind. Entscheidend ist zu wissen, «**welches Spiel gespielt wird**». Für die Mediation gilt, dass kluge Strategien (Eigeninteresse) legitim sind, aber ohne Fairness (Gemeininteresse) keine Akzeptanz erreichbar ist. In der Mediation ist herauszufinden, welche Personen nach welchen Regeln ihr Spiel spielen und wie sich das Gemeininteresse finden lässt.

4. Handlungstheorie

a) Was ist eine Handlung?

- Eine Handlung ist **Folge eines Willensaktes im Bewusstsein des Subjekts** (finale Zwecksetzung, Finalität als *Grund*), womit das Ergebnis eines Gedankenspiels (3c) durch Körperbewegung realisiert wird (Kausalität). Die Handlung setzt eine eigenständige *Ursache* mit dem Bewusstsein ihrer *Wirkung*. Die Handlung ist damit eine Verbindung zwischen den Prinzipien der Finalität und Kausalität.
- Realakte bzw. **Körperbewegungen** als Ursache von Wirkungen (Kausalität) sind entweder bewusst oder unbewusst. Körperbewegungen als äusserer Kundgabe-Akt einer Person **mit** innerem Gestaltungswillen als Vorstellung und willentlicher Zwecksetzung werden als *Handlungen* bezeichnet. Körperbewegungen als äusserer Kundgabe-Akt **ohne** inneren Gestaltungswillen als Vorstellung und willentlicher Zwecksetzung werden als *Verhalten* bezeichnet.
- Ob ein Kundgabe-Akt für andere Personen **Verhalten oder Handlung** einer Person ist, obliegt der Auslegung aufgrund aller massgebenden Umstände (2f) einer individuell-konkreten Situation in der Raumzeit.

b) Relation-Subjekt-Handlung – Metamorphosen des «Ich»

- Die Relation (innere Beziehung) zwischen Subjekt und Handlung ist zwingend. Sie ist Grundlage einer Handlungstheorie. Das Subjekt von Handlungen wird als **«Person»** bezeichnet. Der Terminus «Person» bezeichnet den Menschen als Subjekt der Vernunft und damit als Träger der vier gegebenen Vermögen (1) Sinne, (2) Verstand, (3) Vorstellungskraft und (4) Gefühl. Alle vier Vermögen der Vernunft bilden zusammen den **Grund** für die **Folge**: «Handlung» (Finalität). Die Fähigkeit, durch Handlungen eigene *Ursachen* zu setzen und damit *Wirkungen* zu erzielen (Kausalität), ist eine Eigenschaft von Personen. Diese Eigenschaft wird als **Handlungsfähigkeit** bezeichnet. In der Rechtswissenschaft ist die Handlungsfähigkeit das Vermögen einer Person, durch seine Handlungen *Rechte und Pflichten* zu begründen.
- Der **Terminus** «Person» ist eine sinnvolle Wortwahl. Das (lateinische) Wort «personare» / «per-sonare» bedeutet «hindurch-tönen», womit die Theater-Masken der griechisch-römischen Antike gemeint sind, hinter denen die Schauspieler ihre Sprech-Rollen ausfüllten. «Person» hat daher auch die Bedeutung ihrer unterschiedlichen Rollen im privaten, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Kontext. Sinnvoll ist es daher auch jeweils zu fragen, **«welche Rolle eine**

Person spielt» und auf welcher «Theaterbühne» ihr detailreicher innerer und äusserer Kontext als Person zu betrachten ist. Jeder Mensch spielt als Person jederzeit eine ganz bestimmte Rolle im Kontext von Gruppen und Gesamtgesellschaft.

■ Über Handlungen von Personen kann nicht nachgedacht werden ohne die Begriffe «**Freiheit und Verantwortung**». Nach der Überzeugung der europäischen Aufklärung kommt jedem Menschen ursprünglich und naturgemäss die **Freiheit der Person** zu, es ist die unentziehbare Würde jedes Menschen. Sie wird heute durch die Europäische Menschenrechtskonvention durch Vertrag zwischen den Staaten völkerrechtlich abgesichert. Das unabdingbare Korrelat zur Freiheit ist aber auch die **Verantwortung der Person**. Beide – Freiheit und Verantwortung – sind die Grundlage für die Handlungsfähigkeit. Darauf muss, soll und darf in allen «Rollen-Spielen» vertraut werden können.

■ Das *gegenseitige Vertrauen in das Rollen-Spiel* von Personen geht dabei davon aus, dass von jedem Menschen eine gewisse *Identifizierbarkeit* und Konstanz erwartet werden kann, womit die Person in ihren ohnehin vielfältigen Erscheinungen erkennbar ist. Auf eine Person wäre «kein Verlass», deren «**Identität**» unbestimmt, unbestimmbar, verwechselbar und wechselhaft ist, da Handlungen eines solchen Menschen schwer zugeordnet werden können, womit die wesentliche Grundlage von Kommunikation (6b) dahinfallen würde.

■ Das bedeutet indessen nicht, dass der Mensch als «Subjekt» seiner Relationen zu «Objekten» (1b), zur «Intersubjektivität» (2b) und zur «Vorstellungskraft» als Grund seiner Spielvarianten (3b) konstant bleiben könnte, auch wenn das sein «Lebensziel und Wille» wäre. *Konstant* ist nur sein (leeres) «Ich» in der kurzen Zeit von Geburt bis zum Tod, was als «**Existenz**» bezeichnet wird. *Variabel* sind jedoch zwingend die Vorstellungen in der Einheit des Bewusstseins des Subjekts.

■ Das Wort «**Ich**» hat daher zwei Bedeutungen, *einerseits* ist es die Konstanz seiner eigenen Existenz in jedem einzelnen Raumzeit-Moment («*ich bin*»), *andererseits* sind es seine ständig wandelnden Vorstellungen («*ich denke*»). In Anlehnung an das Leben eines Schmetterlings kann *beidem* der Name «**Metamorphose**» der Identität des Menschen («Person») gegeben werden. «Metamorphose» ist ein schönes Wort für Wandlungen des gleichen Wesens.

c) *Person als individuell-konkrete Identität (Psychologie)*

■ Von Kind auf gewinnt der Mensch ständig neue Eindrücke aufgrund seiner sinnlichen **Erfahrungen** und ordnet sie mit der **Sprache** stetig in sein Denken ein. Mit jedem Tag gewinnt er zusätzliche Vorstellungen in seinem Bewusstsein. In diesem Kontext kann aufgrund der Modalformen Notwendigkeit, Möglichkeit und

Wirklichkeit eine Einsicht gewonnen werden. Diese drei Modalformen sind Ursache und Grund der «Identität» einer Person, in der Menschen sich selbst und andere erkennen und verstehen können. Das ist kurz einsichtig zu machen.

■ Zur **Möglichkeit**: Es ist wohl unbestreitbar, dass jedes Leben konfrontiert ist mit einer *theoretisch unendlichen Zahl* möglicher Ereignisse, Fälle und Zufälle. Man kann sagen: «*Möglich ist alles*». Zufälle sind möglich beim Ereignis der Geburt, im Verlauf des Lebens und in der Art und Weise des Todes. Die «Möglichkeit» gehört zum Wesen der menschlichen Existenz. Es ist das Leben in der Welt.

■ Zur **Notwendigkeit**: Die «Existenz» als *Körper* kann aber nicht einfach «aufgehoben» werden, ausser durch «Freitod». Das bedeutet, dass jedes Leben konfrontiert ist mit der Raumzeit, aus der kein Mensch hinaustreten kann, solange er lebt. Menschen können der Raumzeit nicht entinnen. Sie können dem Leben als Individuen nicht «weglaufen». In jedem Moment des Lebens sind sie zwingend in der Raumzeit «gefangen». Zwingend *wachsen* damit auch die täglichen Eindrücke und ihre Anzahl als *konkrete Vorstellungen* des Subjekts. Diese «Notwendigkeit» gehört ebenfalls zum Wesen der menschlichen Existenz.

■ Zur **Wirklichkeit**: Damit stellt sich die Frage: *Was* eigentlich macht den Menschen als «*In-dividuum*» zu einer «Person», d.h., das «*Un-teilbare*», der unteilbare Teil als letzte *Einheit* der menschlichen Gesellschaft? *Was* ist es, was eine «Person» unverwechselbar und mit sich selbst «*identisch*» macht» und damit eine «Identität» begründet? Nach der hier vertretenen Meinung ist es die Gesamtheit der im Subjekt («ich bin») *individuell* zusammen *gewachsenen* Vorstellungen. Dadurch wird ein Mensch zur *individuell-konkreten Identität* und zu einer «Person», die unverwechselbar und in der Einheit ihrer Vorstellungen («ich denke») «mit sich selbst identisch» (Identität) ist.

■ Zum Verhältnis *Wirklichkeit, Realität und Identität* sind **zwei Fehlannahmen** wirkungsgeschichtlich stark vertreten. *Einerseits* wäre es eine Fehlannahme zu meinen, die individuell-konkrete Identität repräsentiere als «Wirklichkeit der Person» zugleich auch «**die Realität**». Diese Annahme ist erkenntnistheoretisch (1c) nicht haltbar; dies war die scholastische Ontologie und ist der zeitgeistige Fundamentalismus. *Andererseits* wäre es eine Fehlannahme zu meinen, die individuell-konkrete Identität repräsentiere als «Wirklichkeit der Person» überhaupt «**keine Realität**». Diese Annahme ist weder erkenntnis- noch sprachtheoretisch (2d) haltbar; dies ist der zeitgeistige Postmodernismus mit der These, die «Gruppen-Identität von Meinungen» bestehe nur aus Erzählungen («Narrativen»). Die analytische Philosophie widerlegt diese These zu Recht mit triftigen Gründen. Das kritische Denken hat die Aufgabe, beide Fehlannahmen zu verstehen und zu überwinden.

■ *Zusammenfassend* lässt sich sagen: *Eine Person ist eine individuell-konkrete Identität*. Identität ist das Gesamt-Konstrukt aller in einer Person angewachsenen und verarbeiteten Vorstellungen, die sich als *persönliche Meinungen* festigen und als Entscheid-Grundlage die **persönlichen Handlungen** verwirklichen.

■ Damit befasst sich schwergewichtig die **empirische Psychologie**. Der auf diese Weise bestimmte Begriff der «Person» als Subjekt von Handlungen umfasst alle Vorstellungen, die ihr vorerst aufgrund der eigenen *Körperlichkeit* zuwachsen (bspw. «Geschlechtsidentität»). Dazu gehören aber auch die *Meinungen anderer Personen*, denen aufgrund von Vertrauen geglaubt werden kann oder auch nicht. Darüber besteht eine ständige Auseinandersetzung in der nicht abschliessbaren Form: «Was sagen die Eltern, die Nachbarn, die Kirchen, die Politiker, die Wissenschaftler?» usw. Der grösste Teil der *Meinungen einer Person als Grundlage für ihre Handlungen* ist nicht das Ergebnis eigener Nachforschung, sondern schlichte Übernahme, Nachahmung und Angleichung. Die «Identität» einer Person ist in diesem Sinn eine fragile Existenz, mit der sich gelegentlich auch die psychologische Praxis auseinander setzen muss.

d) *Person als Teil von Gruppen-Identität (Soziologie)*

■ Mit dem Begriff der Person als Teil von Gruppen-Identitäten befasst sich die **empirische Soziologie**. Es versteht sich von selbst, dass «Personen» dazu neigen, sich mit den Meinungen ihrer Gruppen zu *identifizieren* («idem facere» übersetzt «gleich-machen»). Gruppen-Meinungen sind jedoch nicht Ausdruck eines «Subjekts» nach der Idee (1b) eines «objektiven Geistes». Es ist die «Schwarm-Intelligenz» demokratischer Entscheide und Handlungen einer Mehrheit, oder es ist ein «Massen-Wahn» isolierter Gruppen, oder es sind Meinungen aufgeklärter Menschen der Gesamtgesellschaft, die ihr eigenes Denken in Diskursen in Frage stellen.

■ Die *Verifikation oder Falsifikation von Meinungen* in Personen-Gruppen ist die grosse Aufgabe einer **offenen Gesellschaft** mit ihren Institutionen der Wissenschaft und des Staats, der dem Recht verpflichtet ist. Die *Soziologie forscht nur nach den Ursachen und Gründen von Meinungen* in der Gesamt-Kultur und in den Sub-Kulturen. Sie liefert damit die Daten für eine kritische Beurteilung von Meinungen.

■ Die Person kann dem **Zeitgeist** seiner Kultur und Sub-Kultur – und auch als Teil einer «Parallel-Gesellschaft» – nicht entgehen (Thesen der Systemtheorie). Der Mensch ist aber nach der Idee der Aufklärung dazu berufen, sich kritisch damit auseinanderzusetzen (7d). Es stellt sich täglich die Aufgabe: «Soll ich mich mit der **herrschenden Meinung** identifizieren»? oder: «Soll ich der unkritische Teil einer

Gruppen-Identität bleiben? Ist meine **persönliche Meinung** ausreichend legitimiert, als Grund meiner **Handlungen** verwirklicht zu werden?

e) *Person und ihr Verhalten (Biologie und Ethologie)*

■ Handlungen betreffen die (bewussten) Willens-Akte des Subjekts (4a). **Körperbewegungen als äusserer Kundgabe-Akt** ohne inneren Gestaltungswillen als Vorstellung und willentliche Zwecksetzung werden als **Verhalten** bezeichnet. Dieses Verhalten hat ihre Ursache im Körper des Menschen, der auch «*Programme*» für das *un-willkürliche* Verhalten in besonderen Situationen bereithält.

■ Es ist ein evolutionsbiologisches «*Wissen des Körpers*» und wird als **Instinkt** (Naturtrieb) bezeichnet. Die Bewegungsabläufe der gesamten Fauna, das «Verhalten der Tiere» folgen dieser *angeborenen Anlage*. Es ist nicht einzusehen, aus welchen Gründen dies bei den unbewussten Verhaltensweisen des Menschen, die ohne reflektierte Kontrolle *ablaufen*, anders sein sollte (unwillkürliches Erröten, Niederschlagen der Augen, zornige Stimmstärke, unterwürfige Gesten, Zusammenkneifen der Lippen usw.). Dieses Verhalten ist Gegenstand der Biologie (Lehre vom lebenden Körper) und der Ethologie (Verhaltenslehre).

■ Dieses **Unbewusste** im Menschen ist für eine Handlungstheorie als Grenzbe- reich zu berücksichtigen. Es ist stets zu fragen: Ist der *Kundgabe-Akt* einer Person *Handlung* oder bloss ein *Verhalten*? «Handlung» ist einer Person zurechenbar, ihr «Verhalten» dagegen – sofern keine absichtliche Täuschung vorliegt – ist nicht einfach zurechenbar und wird Gegenstand umfangreicher Erklärungs- und Interpretations-Varianten. Im Spiel zwischen Personen, wozu auch wirtschaftliche Ver- tragsverhandlungen zählen, kann es zu **un-willkürlichen Regungen** kommen, die als Verhalten mehr über die Person offenbaren, als es verbale Aussagen als «Sprech-Akt» (Handlung) je zeigen könnte. Das ist das Feld des Strategen. Er achtet darauf aus Klugheit (3f). Er kann dies nutzen, aber auch ausnutzen.

f) *Person und ihre Handlungen (Anthropologie des Charakters)*

■ Eine Handlungstheorie ist unvollständig ohne eine Anthropologie des Charak- ters. Das ist ein weites Feld. Der Charakter einer Person kann als *Ergebnis* be- schrieben werden, das aufgrund *ihrer eigenen Zielvorgaben und Willens-Akte* mit grosser Wahrscheinlichkeit zu gleichen Handlungen führt und als *Muster für künf- tiges Verhalten* vorgesehen ist. Die Ursachen (unbewusstes Verhalten) und Gründe (bewusste Handlungen) für diese **Gleichförmigkeit der Erscheinungen persön- licher Identität** sind ein Forschungsgegenstand der Anthropologie.

- Handlungen der Person, die in ihrem kulturellen Umfeld *anerkannt sind oder keinen Widerstand* erfahren, prägen mit der Zeit die **strategische Ausrichtung** der persönlichen Handlungsalternativen, die positiv oder negativ konnotiert sein können. Das kennt auch die Umgangssprache mit den Aussagen: «Auf diese Person ist Verlass!» - oder: «Auf diese Person ist kein Verlass!».
- Der Charakter kann in diesem Sinn auch als **selbstbezügliches System** betrachtet werden (Systemtheorie). Ein positiver Charakterzug wie *Prinzipientreue* als Grundsatz für Handlungen kann sich durch eine starre strategische Ausrichtung als *Prinzipien-Reiterei* in einen negativen Charakterzug verwandeln. In einer Handlungstheorie ist der Charakter aber unverzichtbar, denn er gewährleistet im offenen Spiel zwischen Personen eine gewisse Konstanz. Die Handlungen einer Person werden für sie selbst zu einem wahrnehmbaren «Erlebnis», das ihre eigene «Identität» und *Handlungseinheit* folgerichtig bestätigt, gelegentlich aber auch befremdet und verwirrt (4e). In diesem Kontext gehört der Charakter auch zur individuell-konkreten Identität einer Person.

g) *Fazit: Relevanz für Kommunikationstheorie und Mediationspraxis*

- Die Einsichten einer *Handlungstheorie* sind für die Mediation von grossem Wert. Es ist die Grundlage für das Erkennen und das Verstehen von Menschen.
- Die Einsicht in die Entstehung von «**Identität**» (Person) und von «**Identitäten**» (Gesellschaft, Sub-Kulturen und Parallel-Gesellschaften) ermöglicht es, das Vorverständnis und den Kontext von Personen einzuordnen.
- Die Handlungstheorie sensibilisiert überdies das Verständnis für die Funktion der Charaktere von Personen, die sich in den Verhandlungen zeigen. Herrschende Meinungen als Stereotype werden einsichtig (erkennen und verstehen) und können unter Berücksichtigung der Selbstachtung aller Beteiligten hinterfragt werden.
- Schliesslich kann das Gefühl und die Intuition bewusst geschärft werden im Spiel zwischen Personen bei unwillkürlichen Regungen von Instinkten, denen kein Mensch entgegen kann.

5. Gerechtigkeitstheorie

a) Was ist Gerechtigkeit?

■ Die Gerechtigkeit ist die **Idee des Rechts**. Es ist der *ideale Begriff* einer Vorstellung vom *Massvollen* und zeigt eine *subjektive* und eine *objektive* Seite.

■ *Zur subjektiven Seite*: Gerechtigkeit ist für das **Subjekt** und seinen *Willens-Entscheid* ('Maxime'; 3c) für Handlungen (4a) das *finale Kriterium der Fairness*, das Rücksicht auf das *Gemein-Interesse* nimmt. Im Spiel der *Vorstellungskraft* der Vernunft (3f) konkurriert die Fairness mit dem *kausalen* Kriterium der Strategie (Klugheit), das vor allem Rücksicht das *Eigen-Interesse* nimmt. Die Person in ihrer individuell-konkreten Identität liegt zwischen diesen beiden Kriterien als Grundlage für Handlungen zwingend in konkurrierendem Widerstreit. Die Konkurrenz-Situation ist deshalb zwingend, weil der Mensch mit Notwendigkeit (4c) mit anderen Menschen in Gemeinschaft, aber auch im eigenen Existenzkampf lebt. Die Selbsterhaltung und das Überleben im natürlichen und kulturellen Kontext ist die Ursache für vielfältige Auseinandersetzungen und Streitlagen. Ohne die Vorstellung der Gerechtigkeit in der Vernunft des Subjekts könnten Streit und Kampf unter den Menschen zu einer Gefährdung des Lebens überhaupt führen. Das führt zur objektiven Seite der Gerechtigkeit.

■ *Zur objektiven Seite*: Für die *Menschen in ihrem Zusammenleben in Gesellschaften* und für das Überleben der Menschheit überhaupt ist die Vorstellung der Gerechtigkeit die **Idee einer an das Recht gebundenen Rechtsordnung** des Staates («*contrat social*»). Gerechtigkeit als Idee des Rechts ist ein Postulat der allgemeinen Vernunft. Dieser *objektive ideale Begriff* hat sich aus der subjektiven Seite entwickelt. Der immerwährende Überlebenskampf *aller gegen alle* mit roher Gewalt und Missbrauch von Macht liess im Verlauf der kulturellen Entwicklung der Menschheit die Einsicht reifen, dass ständiger Streit, Kampf und Krieg mit dem «Recht des Stärkeren» die *höchstmögliche Form von Unvernunft* ist und schliesslich auch zwecklos erscheint. Die Zähmung von Gewalt und Macht durch Recht wird erreicht durch gemeinsames Aushandeln von generell-abstrakten Normen, die in künftigen Streitlagen sowohl faire als auch kluge Lösungen ermöglichen und für alle absichern. Es sind allgemeine Finalnormen, die jeden einzelnen Fall fair und klug regeln sollen (sog. Subsumption bei der Anwendung von Recht).

■ Die Idee der Gerechtigkeit zeigt damit erstaunlicherweise auch ein weiteres, *viertes Vermögen der Vernunft* im **Gefühl** (4b). Das Gefühl im Bewusstsein des Subjekts über «Gut» und «Böse» und das Rechtsgefühl am Grund der Rechtsfindung in Gesellschaft, Staat und Gerichten ist eine Erscheinung, die wohl die

Mehrheit der Menschen *wahr*-nehmen und als *wirklich* er-leben. Es ist die Scham und es ist das allgemeine Rechtsgefühl der Vernunft. Scham und Recht als Gefühl der menschlichen Vernunft sind eine berechnete säkulare Hoffnung gegen rohe Gewalt und missbräuchliche Macht. Subjektive schamlose oder gewissenlose und objektive rechtlose Zustände sind Erscheinungen der Abwesenheit der Vernunft und des Verlusts des menschenmöglichen Masses.

b) *Relation-Subjekt-Scham (individuelles Differenzgefühl)*

■ Die **Scham** ist ein **essentielles Vernunftprinzip**. Die Scham wird nicht wie bei den fünf Sinnen als Empirie der Erscheinungen ausserhalb, sondern innerhalb des Bewusstseins des Subjekts wahrgenommen und gefühlt. Das Gefühl der Scham ist ein Vermögen der Vernunft.

■ Bei der Scham nimmt das Selbst-Bewusstsein des Subjekts eine **Differenz** wahr zwischen dem eigenen individuell-konkreten Ist-Zustand und einem generell-abstrakten Soll-Zustand. Scham ist eine willkürliche oder unwillkürliche Herbeiführung der **Abweichung von einer Norm** in zwei möglichen Arten. *Einerseits* ist es das bewusst werden der Differenz zwischen dem eigenen ohnmächtigen Willen gegenüber einer natürlichen Kausalnorm, *andererseits* das Bewusstsein der Differenz gegenüber einer kulturellen Finalnorm. In beiden Arten ist der Wille «nicht (ganz) Herr im eigenen Haus».

■ Zur ersten Differenz zählen die **Affekte**, die Ausdruck des Körperverhaltens (*Kausalnormen*) sind und *wissentlich und willentlich schwer kontrollierbar* werden können. Das gewahrt werden und das bewusst werden der zeitweisen *eigenen Ohnmacht* bewirkt das Gefühl der Scham. Es ist beispielsweise der «Verlust» der Beherrschung bei Auseinandersetzungen und Streit oder «Grenzüberschreitungen» im erotischen Kontext, worauf schamvolle Entschuldigungen folgen können, um die erlebte Differenz wieder aufzuheben. Damit befassen sich die Ethologie und die Neuropsychologie.

■ Zur zweiten Differenz zählt die Verletzung von **Anstand, Sitte und Moral** (*Finalnormen*) als Ausdruck des kulturellen Zeitgeistes von Gruppen und der Gesellschaft. Es ist die Differenz zwischen der individuell-konkreten Identität der Person einerseits und der generell-abstrakten Vorstellung der Gruppe andererseits. Erscheinungsformen von Scham des Subjekts in diesem «objektiven» Kontext von Gruppen ist der Widerspruch zwischen *Selbstachtung* des einzelnen und der *Verachtung* durch andere. Es ist der *Gegensatz* zwischen Anerkennung und Diskriminierung, der aufgrund des Variantenreichtums der menschlichen Vorstellungskraft (3b) je nach Zeitgeist willkürliche Ausformungen zeigt.

■ Die **Bewältigung des Schamgefühls** ist auf unterschiedliche Weise denkbar: Durch autonome Selbstbestimmung und persönliche Selbstachtung (Irrelevanz der Norm für das Subjekt; «dem Reinen ist alles rein»), durch Versuche der Anpassung und Unterwerfung (Übernahme der Norm durch das Subjekt) oder durch Kampf gegen den Geltungsanspruch (Aberkennung der Norm für das Subjekt). Mit den subjektiven Aspekten befasst sich u.a. die Psychotherapie, mit den objektiven die Gesellschaftspolitik. Das Gefühl der Scham wird damit bewältigt, aber nicht aufgehoben.

c) *Relation-Subjekt-Recht (allgemeines Rechtsgefühl der Vernunft)*

■ Das individuelle Schamgefühl wird ergänzt durch das **allgemeine Rechtsgefühl**. Es ist ein essentielles Vernunftprinzip. Das Rechtsgefühl geht über den Eigensinn des einzelnen hinaus und repräsentiert im Bewusstsein des Subjekts den Gemeinsinn im Interesse der Gesellschaft (common sense, allgemeine Vernunft).

■ In Auseinandersetzungen, Konflikten und Streitlagen ist das Rechtsgefühl noch vor und unabhängig von Rechtsnormen (zwingende Finalnormen des Staates) im Hintergrund vernünftiger Gespräche zwischen Menschen **allgegenwärtig**. Vormalig wurde angenommen, es sei das zeitlose «*Naturrecht*», insbesondere bei der Ächtung von Anwendung roher Gewalt und missbräuchlicher Machtausübung. Denn auch das Rechtsgefühl ist das Bewusstsein von Differenz. Diese Differenz besteht in der Abweichung von einer möglicherweise nicht vernunftgeleiteten Finalnorm, die weder fair noch klug begründet werden kann. Es ist die Differenz einer zu treffenden Entscheidung zum richtigen Mass. Die Entscheidung taugt nicht als Grund für eine Handlung (4a).

■ Bei der **Rechtsfindung** ist es somit das unabweisbare Bewusstsein einer «unrichtigen» Subsumption des individuell-konkreten Falles unter eine generell-absolute Finalnorm, die nicht «richtiges Recht» sein kann und darf. Das «Rechtsgefühl» spielt auch heute eine massgebende Rolle an den Gerichten.

■ Um solchen Problemen bei der Rechtsfindung möglichst zu entgehen, wird im modernen Staatsverständnis versucht, «*richtiges Recht*» zu schaffen. Das ist das komplexe und weite Feld der *politischen Philosophie* (insb. *Diskurstheorie*, 6f) und der **Gesetzgebungslehre**. Es sollen staatliche Finalnormen geschaffen werden, die in Streitlagen vernünftige Handlungsalternativen vorsehen und ermöglichen.

d) *Antinomie zwischen den Prinzipien von Freiheit und Gleichheit*

- Gerechtes Recht soll in erster Linie die **Freiheit** der Menschen *untereinander* absichern. Es ist die institutionelle *äussere Freiheit* des Verfassungsrechts, das die ursprüngliche *innere Freiheit des Menschen als Vernunftwesen* nicht etwa erst begründet, sondern nur *vor* der Freiheit anderer Menschen (und auch des Staates) schützt.
- Ohne **Gesellschaftsvertrag**, ohne ein Grundgesetz, ohne eine Verfassung, die sich die Gesellschaft selbst gibt, ohne das darauf abgestützte Recht kehrt der *Naturzustand des «Rechts des Stärkeren»* unvermittelt und «unerwartet» zurück mit Gewaltanwendung und Machtmissbrauch. Das ist die Wiederkehr des Zustandes in «gescheiterten Staaten», in denen Menschen leben müssen und aus denen sie entfliehen wollen. Menschen hingegen, die in einem demokratischen Rechtsstaat leben können, entwickeln nach dem Grundsatz «Das Sein bestimmt das Bewusstsein» die *Illusion*, Sicherheit als Freiheit durch Recht sei ein «Naturzustand». Frieden durch Recht ist kein Naturzustand, sondern eine Höchstform der Kultur. Freiheit in Rechtssicherheit («*rule of law*») ist hart erkämpft und jederzeit in Gefahr.
- Die jederzeitige *Gefährdung der Freiheit der einen durch die Freiheit der anderen* kann durch die Bekämpfung der **Ursachen** möglicher Streitlagen begrenzt werden. Es ist die Ungleichheit unter den Menschen, die in ihrem Ausmass Scham und Rechtsgefühl verletzen und Anlass für Auseinandersetzungen sind. Dies gilt sowohl für gesellschaftliche Gruppen untereinander als auch für die Vertragsgestaltung zwischen einzelnen Personen. Es ist somit das **Prinzip der Gleichheit**, das *als zwingendes Korrelat* die Freiheit absichert.

e) *Verhältnis zwischen Gewalt, Macht und Recht*

- Gerechtigkeit als Idee des Rechts ist nicht Selbstzweck. **Ziel der Gerechtigkeit** ist die *dauerhafte Zähmung* von Gewaltanwendung und Machtmissbrauch.
- **Gewalt** zeigt sich in zwei Erscheinungen. *Einerseits* ist es ein strategisches Mittel zur Begründung und Sicherung von Macht jenseits der Fairness, *andererseits* ein verzweifeltes letztes Mittel von Ohnmacht zufolge des Erleidens von Machtmissbrauch und Unrecht. Beide Erscheinungsformen sind Zeichen von Unvernunft, die das richtige Mass vermissen lassen.
- **Macht** und Machtverhältnisse sind Auswirkungen der *Ungleichheit der Menschen* wegen der unterschiedlichen Ausstattung mit natürlichen Eigenschaften (Körperkraft, Intelligenz, Talente und Fähigkeiten). Diese reale Ungleichheit erzeugt Gesellschaftsverhältnisse, die sich als «herrschende Meinungen» in Form

von individuell-konkreten «Identitäten» in Personen und Gruppen verfestigen und tradieren. Ergebnis ist die «Chancen-Ungleichheit» im Zeitgeist einer Gesellschaft.

■ **Recht** versucht unter diesen Gegebenheiten, einen Ausgleich zwischen den tradierten und vorhandenen Machtverhältnissen zu schaffen. Soll der Grundkonsens aller über die Notwendigkeit eines Gesellschaftsvertrags (Staatsverfassung als Grundgesetz für Recht) zur *gegenseitigen Sicherung der Freiheit* erhalten bleiben, ist dieser Grundkonsens durch ausgleichende Gerechtigkeit zu erhalten. Nur das *Gewaltmonopol* des Staates ist in der Lage, diese Gleichheit in Freiheit zu sichern.

f) *Zufall der Identität als Fairness-Kriterium jenseits der Traditionen*

■ Schliesslich stellt sich mit Bezug auf das fragile Verhältnis zwischen Gewalt, Macht, Recht und Gerechtigkeit die entscheidende Frage, wie der **Inhalt der Gerechtigkeit** jeweils ermittelt werden kann, um richtiges Recht zu schaffen. Diese Frage betrifft nicht nur die Methode der *Rechtsetzung*, sondern auch die Art und Weise der *Vertragsgestaltung*.

■ **Tradierte Machtverhältnisse** sind *sehr selten* das Ergebnis von persönlichen Eigenschaften und Leistung. Es sind Verhältnisse, die den Handelnden der Gegenwart aus der unendlichen Zahl von Möglichkeiten (4c) der Vergangenheit aufgrund der Tradition (d.h. der *Überlieferung*) wie ein Geschenk zugekommen ist. Der Begriff des Geschenks ist die Zuwendung von etwas ohne die Gegenleistung für das etwas. Dieser «Glücksfall» ist ein «Zufall». Die glückliche Wendung aller Möglichkeiten der Vergangenheit in einer Person setzen sich damit in der Gegenwart der erbberechtigten Personen fort. Erben ist Zufall. «Zufall» bezeichnet hier als Wort doppelt trefflich den Begriff als Repräsentation des realen Tatbestands.

■ Auch die **individuell-konkrete Identität der Person** in der Raumzeit der Gegenwart als *Subjekt von Handlungen* (unter Vorbehalt einer kritischen Selbstreflexion, 7d) ist ein zufälliger Zustand des Menschen. In Vertragsverhandlungen ist dies die Legitimation für das Argument, überkommene Macht in Form von faktischen Möglichkeiten und in den Formen des Rechts nicht zu missbrauchen. Generell-abstrakte Rechtsnormen begründen individuell-konkrete Macht. Aus diesem Grund ist der *Rechtsmissbrauch auch ein Machtmissbrauch*. Das verfehlt die Idee des Rechts als Gerechtigkeit.

■ Das **inhaltliche Fairness-Kriterium** als Begründung von Gerechtigkeit ist somit die *Irrelevanz der individuell-konkreten Identität der beteiligten Personen*, womit der *tatsächliche* Zustand als Kriterium *wegfallen* muss. In Streitlagen stehen die Beteiligten beim Entscheid vor der unabweisbaren Frage, wie der Fall *losgelöst*

von individuell-konkreten Macht- und Rechtsverhältnissen zu entscheiden wäre. Das ist eine andere bzw. ergänzende Begründung des Inhalts von Gerechtigkeit mit dem «*Schleier des Nichtwissens*», womit die Vorstellungskraft aller Streitparteien von der Macht der Tradition hypothetisch absehen. Diese andere Form ist die unbestreitbare allgemeine Einsicht in die *Zufälligkeit individuell-konkreter Identität* von Personen und Gruppen. Beide Formen folgen als politphilosophische Begründung konkretisierend dem bekannten *kategorischen Imperativ*.

■ Das inhaltliche **Mass der Gerechtigkeit** findet sich nicht in der Macht der Tradition von Gesellschaftsstrukturen, sondern unabhängig davon in der Vernunft.

g) *Fazit: Relevanz für Kommunikationstheorie und Mediationspraxis*

■ Die Gerechtigkeitstheorie ist für die Mediation von grundlegender Bedeutung. Denn in den offenen und freien Verhandlungen ausserhalb der formalen Gerichtsverfahren stehen die Streitparteien vor der gleichen Frage, die sich dem Gesetzgeber stellt, der richtiges Recht schaffen will.

■ Die Akzeptanz von Lösungen in Mediationsverfahren hängt entscheidend davon ab, die Beteiligten zu gerechten Entscheiden zu motivieren. Der Vorteil der Mediation ist es, ergänzend und teilweise unabhängig von einer Rechtslage Lösungen zu finden, die gerechter sind als die Gesetzesanwendung an einem Gericht.

■ Das «Rechtsgefühl» spielt eine massgebende Rolle bei der Rechtsfindung an den Gerichten und bei der Vertragsgestaltung in der Mediation. Der Appell an das Rechtsgefühl ist eine legitime Methode zur Erzielung guter Lösungen zwischen den Parteien.

6. Kommunikationstheorie in ihren Kontexten

a) Was ist Kommunikation?

■ Kommunikation ist das verbale oder nonverbale Mittel des **Sichverständlich-machens** zwischen Personen, womit bei den Beteiligten *Vorstellungen* über einen Einzelgedanken, über ganze Gedankenwelten, über eine äussere Sinneswahrnehmung oder über ein inneres Gefühl entstehen. Kommunikation in dieser (sehr) weiten Bedeutung ist das *«Leben unter Menschen»*. Der Erkenntniswert dieser weiten Bedeutung von Kommunikation besteht darin, keine **irgendwie sich zeigenden Verhaltens- und Handlungsweisen** zwischen Menschen auszuschliessen und zu übersehen. – Kommunikation kann demnach als weiter Begriff und als enger Begriff bestimmt werden.

■ In der *weiten Bedeutung* erfasst Kommunikation sämtliche denkbaren Kontakte zwischen Personen, womit sich die *Sprachtheorie* (2b) und die *Handlungstheorie* (4b-f) befassen und den Kontext des Subjekts in allen Bezügen der Psychologie, Soziologie, Biologie, Ethologie und Anthropologie berücksichtigen. Ob Kommunikation in diesen Kontexten erreicht, dass die Beteiligten **gleiche Vorstellungen und/oder Vorstellungen mit Realbezug** bilden, bleibt **offen**. Aus diesem Grund fallen bei der Kommunikation in dieser weiten Bedeutung auch Phantasmen, Fiktionen und «Narrative» darunter (*Spieltheorie*, 3b).

■ In der *engen Bedeutung* erfasst Kommunikation die verbalen oder nonverbalen (synonym: averbalen) Mittel des Sichverständlichmachens zwischen Personen, womit bei den Beteiligten die **gleichen Vorstellungen** über **reale Sachverhalte** erreicht werden sollen. Anwendungsgebiete des engen Begriffs der Kommunikation sind jene Bereiche in Gesellschaft und Staat, die auf *Übereinstimmung der Meinungen zwischen Personen* beruhen oder beruhen sollen. Das betrifft insbesondere Gesetzgebung und Vertragsgestaltung. Kern der Kommunikation im engeren Sinn ist daher die Frage, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, wodurch mit *hoher Wahrscheinlichkeit* ein **Konsens** erzielt werden kann. Im Folgenden wird von diesem engen Begriff der Kommunikation ausgegangen.

■ *Bedingung der Möglichkeit* des Sichverständlichmachens mit dem Ziel von Konsens ist die allen Menschen angeborne **Vernunft** (vgl. Übersicht und Diagramm bei Abschnitt 7). In diesem Sinn ist Kommunikation **erkennen, verstehen, spielen und fühlen** auf beiden Seiten der beteiligten Personen. Jede Seite ist sowohl *aktiv wie passiv* und jede Seite ist für sich selbst und gleichzeitig für den anderen verantwortlich (2f, 3f, 4f) für das Ziel einer *Verständigung und Übereinkunft*.

b) *Relation-Person-Person – Verstehen und Erkennen*

■ Die allgemeine Gewöhnung an alle Formen der Kommunikation, über die Kindheit und Jugend hinaus in die Zeit ernsthafter Auseinandersetzungen, führt zur alltäglichen Meinung, *Verstehen und Erkennen* sei einfach und eine «Selbstverständlichkeit». Das ist eine Täuschung. Die **Relation-Person-Person** ist ein verwickeltes Gebilde und komplexer als alle anderen Relationen. Sie beruht zwingend auf der **Kombination der Relationen** *Subjekt-Objekt*, *Subjekt-Intersubjektivität*, *Subjekt-Vorstellungskraft* und *Subjekt-Gefühl* als einzelne Teile der ganzen Vernunft. Die Komplexität dieses Zusammenspiels führt denn auch zu Irritationen über die vermeintliche Selbstverständlichkeit und zu den vielfältigen *Enttäuschungen* in Form der *täglichen Missverständnisse* unter den Menschen.

■ Die Einsicht in die komplexe Relation-Person-Person ist aber Anlass zu **Geduld und Gelassenheit**. Es ist das grundsätzliche Verständnis für die *instabile Situation*, mit der Menschen täglich zu tun haben und die das häufige Scheitern ihres ernsthaften Bemühens erklärt. Die Kommunikationstheorie soll helfen, die vielfältigen Ursachen für das Scheitern des Sichverständlichmachens offen zu legen und zu begrenzen.

■ Die **Selbstbestimmung** und **Selbstverantwortung** jeder Seite (Autonomie) ist auch der Grund, weshalb kein Täter-Opfer- und kein Opfer-Täter-Verhältnis vorliegt. Beim *«freien Zutritt»* von Personen in die Kommunikations-Situation gilt nach dem allgemeinen Vertrauensgrundsatz die gegenseitige Verbundenheit und Rücksichtnahme. Ein angestrebter Konsens ist nur aufgrund dieser Bedingungen möglich. Es versteht sich von selbst, dass damit auch *«kein Zutritt»* möglich ist, indem eine Kommunikation von Anfang an bewusst abgelehnt und verweigert wird. Auch dies gehört zur Autonomie und ist unaufhebbar und unverzichtbar.

■ Die **Kommunikationsmittel** des Menschen sind nahezu unbeschränkt. Zwar spielt die *Sprache* als verbales Mittel (2a) eine massgebende Rolle, sie wird aber durch die *Körpersprache* als nonverbales Mittel entscheidend ergänzt. Zur *Körpersprache* (2f; 4e) gehören alle durch die Sinne wahrnehmbaren Mittel als (bewusstes) Handeln und (unbewusstes) Verhalten. Bei der Interpretation ist die Gesamtheit aller Erscheinungen einer Person (verbal und nonverbal) verwertbar. Nach dem allgemeinen Vertrauensgrundsatz gilt dies vor allem auch für das (unbewusste) Verhalten und als Grenzfall sogar für das Schweigen.

c) *Fragen und Antworten – zur Ergebnisoffenheit von Gesprächen*

■ Die Kommunikations-Situation als solche verläuft spielerisch (3a) in assoziativer **Offenheit** mit dem *allmählichen Verfertigen von Gedanken auf beiden Seiten*,

die durch Fragen und Antworten angeregt werden. Dieser natürlichen Dynamik des Redeflusses kann sich kaum jemand echt entziehen. Es ist die positive Neugier als Interesse, die das Reden und Zuhören in Gang halten. Dabei verhindern Anstand, Stil und Takt, dass die Privatsphäre einer Person verletzt wird (5b).

■ Kommunikation dient dabei **unterschiedlichen Zwecken**. Sie kann ziellose Vergewisserung der Zugehörigkeit und *Übereinstimmung* mit einer Personen-Gruppe sein (konsensuales Wohlgefühl von «Tratsch» der Gesellschaft), es kann den reinen Austausch von Inhalten fördern (Informations-Transfer als *Mitteilung*), und es kann Voraussetzung für eine gegenseitige übereinstimmende Willensäußerung der Parteien für einen *Vertrag* werden.

■ Beim «**Nichtgespräch**» ist in der Kommunikationstheorie umstritten, ob es bei zufälligen Begegnungen möglich ist, dass Menschen *in keiner Weise* miteinander kommunizieren können *oder*, dass dies unmöglich ist und sie *stets zwingend* miteinander kommunizieren. Die gleiche Frage stellt sich bei Partnerschaften, in denen eine Seite reden will und die andere Seite nicht reden will. Sind solche Nichtgespräche noch «Kommunikation»?

■ Nach der hier vertretenen Meinung ist es bei allen irgendwie gearteten Kontakten zwischen Personen **unmöglich, nicht zu kommunizieren**. Das heisst, dass bei jedem Kontakt zwischen Personen zwingend ein Verhältnis der Kommunikation entsteht. Auch die *Verweigerung* der Kontaktaufnahme und das *Schweigen* ist eine Form der Kommunikation, die stets nach allen Richtungen Spielraum für Interpretationen auf beiden Seiten eröffnet.

d) *Rolle des Redners (Rhetorik)*

■ Die Rolle des **Redners** ist in der Rhetorik umfassend beschrieben worden. Er ist es, der anderen Personen die eigene Meinung mitteilen will. Aus diesem Grund gelten für ihn klare Bedingungen dafür, sich verständlich zu machen. Gelingt dies dem Redner nicht, verfehlt er den Zweck seiner Rede. Dieser Grundsatz gilt für alle Arten von Kommunikations-Situationen.

■ Die Kommunikation als Sichverständlichmachen kennt nur **Teilnehmende** in der Rolle des ausgleichenden Tauschens, nicht aber in den Rollen von «aktiven Tätern» und «passiven Opfern», denn alle Teilnehmenden sind gleichzeitig sowohl aktiv als auch passiv. Der Grund dafür liegt darin, dass echte Kommunikation nur in den Rollen von **freien und gleichen Personen** gedacht werden kann. Aus dem *Bereich möglicher Arten der konsensualen «Kommunikation»* fallen daher Formen,

die *kein* Sichverständlichmachen zum Ziel haben, *sondern unilateralen* Zwecken dienen wie der Befehl, die Beschimpfung, die Belästigung oder die Logorrhö.

e) *Rolle des Zuhörers (Hermeneutik)*

■ Die Rolle des **Zuhörers** ist das Spiegelbild des Redners. Verzichtet er auf das «Nichtgespräch», dann tritt er ohne weiteres in die umfassende Kommunikationssituation ein. Das offene Gespräch nimmt seinen Lauf. Es kann wie folgt zusammengefasst werden:

Raster-Diagramm zur Kommunikation durch Rhetorik (6d) und Hermeneutik (6e)

Kommunikation ist die Bedingung der Möglichkeit von Verständigung durch Rhetorik und Hermeneutik				
Person A →		Sprech-Akte	← Person B	
Erkennen Wissen	Verstehen Meinen	Erkenntnistheorie Sprachtheorie	Verstehen Meinen	Erkennen Wissen
Realität Objekt	Logik Subjekt	Sprache Intersubjektivität	Logik Subjekt	Realität Objekt
Gegenstand Sachverhalte Ontologie	Vorstellung Aussage Konstruktivismus	Wort / Zeichen Text / Kontext Hermeneutik	Vorstellung Aussage Konstruktivismus	Gegenstand Sachverhalte Ontologie
Lebenswelt der Person 'Wirklichkeit' Soziologie	Vorstellungswelt der Person 'Identität' Psychologie	Interpretation von Sprache und Verhalten Person=per-sonare	Vorstellungswelt der Person 'Identität' Psychologie	Lebenswelt der Person 'Wirklichkeit' Soziologie

■ Durch den **Eintritt** in die Kommunikations-Situation treffen den Zuhörer die *gleichen Obliegenheiten* wie jene des Redners. Der Zuhörer ermittelt Sinn und Bedeutung der Sprech-Akte des Redners durch Auslegung; zielführende Interpretation (Hermeneutik) folgt dabei den Grundsätzen der Sprachtheorie (2f).

■ Der im Bewusstsein erzeugte **Sprech-Akt** des Redners in der zeitlichen Abfolge von Erkenntnis (Vorstellung) → Sprache (Worte) und Spiel (Wortwahl) → Handlung (Rede und Körperverhalten) führt zur sinnlich wahrnehmbaren *Erscheinung der Äusserung* und erzeugt in analoger Rückabwicklung von wahrgenommener

Erscheinung der Äußerung → Handlung (Rede und Körperverhalten) → Spiel und Sprache (Einordnen der Wortwahl und Worte) → Erkenntnis (Vorstellung) zum **Auslegungs-Akt** im Bewusstsein des Zuhörers.

■ Das Erzeugen **gleicher Vorstellungen im Bewusstsein** von Redner und Zuhörer ist ohne diese spiegelbildliche Kommunikation nicht möglich. Hier zeigt sich auch der echte Sinn des Terminus «Kommunikation» (lat. «communicare» – gemeinsam machen; gleich machen) als das Gleichmachen der Vorstellung zwischen zwei Personen.

f) *Bedingung der Möglichkeit von Konsens (Diskurstheorie)*

■ Die Bedingungen für das Sichverständlichmachen ermöglichen erst eine gegenseitige Übereinstimmung im Bewusstsein der am Gespräch beteiligten Personen.

■ Die *Kommunikationstheorie* fasst damit alle vorangehenden Theorien **zu einem Ganzen** zusammen. Ohne Erkennen (1a) kein Verstehen (2a), ohne Spiel (3a) der Vorstellungskraft kein Grund von Handlung (4a) und ohne Ausgleich (5a) von Fairness und Klugheit kein Sichverständlichmachen und *kein Konsens*.

■ Die Kommunikationstheorie wurde denn auch ergänzt und vollendet durch eine besondere Anwendungsform der Gerechtigkeitstheorie. Es versteht sich von selbst, dass **Asymmetrien von Wissen und Macht** durch reine Sprech-Akte und ihre Auslegung nicht im Blickfeld der Analyse stehen. Erkennen, Verstehen, Spielen und Handeln sind nicht primär Gegenstand politischer Theorie. Aus diesem Grund haben die neuere Philosophie und Politologie den Ausgleich dieser Asymmetrien zum Gegenstand der Forschung gemacht.

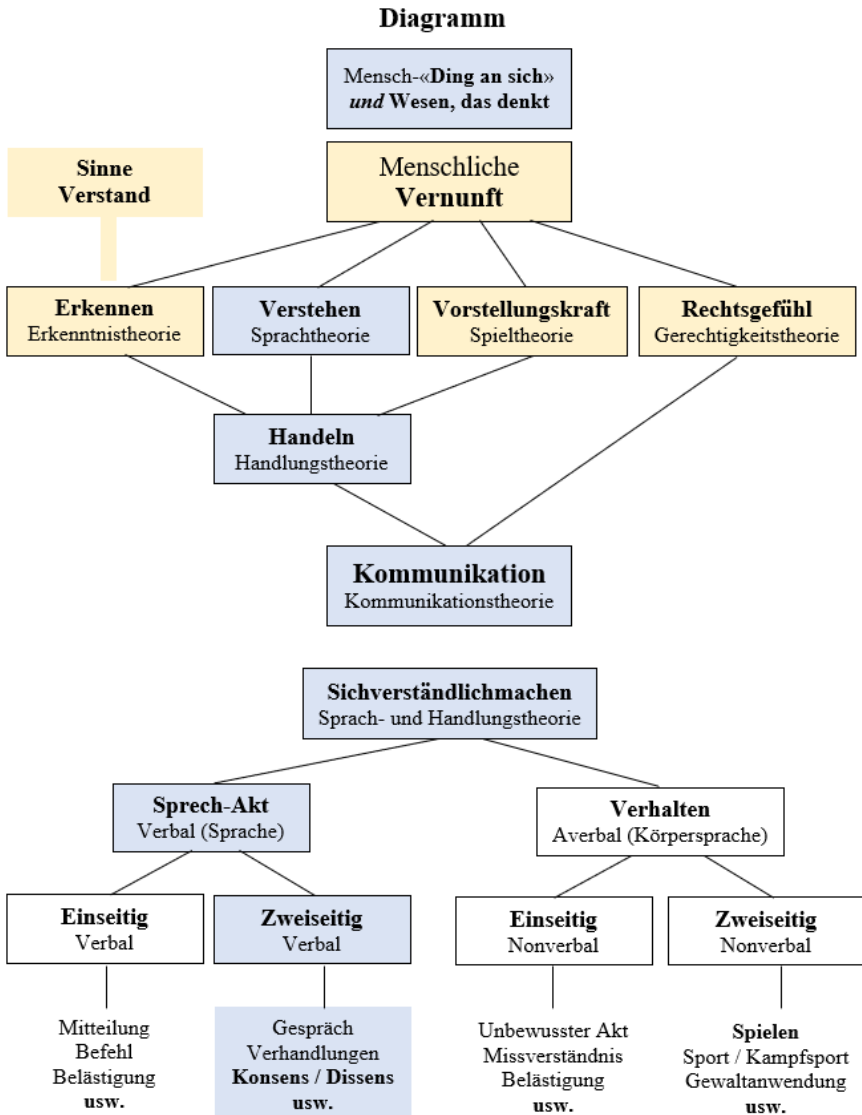
■ Hier soll der Hinweis auf die **Diskurstheorie** zum Verständnis ausreichen. Das Aushandeln von Lösungen soll nicht nur dem Ziel **gleicher** Vorstellungen dienen, sondern auch dem Ziel **gleicher fairer** Vorstellungen als Grund von Handlungen. Das soll erreicht werden durch Absicherung der Kommunikations-Situationen vor Gewaltanwendung und Machtmissbrauch («herrschaftsfreier Diskurs»).

■ **Freie und gleiche Personen** kommen damit wieder ins Blickfeld der politischen Theorie. Die Fairness beim Austausch von Sprech-Akten wird ermöglicht in den Verhandlungen in den Parlamenten und an den Gerichten mit dem Staat als Wächter der Rechtsordnung.

g) *Fazit: Relevanz für Kommunikationstheorie und Mediationspraxis*

- Das Fazit zu ziehen für Theorie und Praxis der Mediation fällt hier leicht. Es wird deutlich, dass eine Gesprächs-Situation zwischen Streitparteien auf einer Reihe von **Bedingungen** ruht, ohne die *faire und informationsgestützte Einigungen* zwischen den beteiligten Personen undenkbar sind.
- Das nachstehende *Diagramm* versucht, die vorstehend skizzierten Teile (Abschnitte 1-6) einer **Kommunikationstheorie für die Mediationspraxis** im Kontext zusammen zu fassen.

7. Zusammenfassung einer Kommunikationstheorie und Kritik



Sichverständlichmachen im Bereich der Mediation:

Eingeschlossen beim Spiel der Mediation: Mitteilung, Gespräch, Verhandlung, **Konsens** (Ziel)
 Ausgeschlossen sind verbale/averbale Belästigungen, Gewaltanwendung und Machtmissbrauch

a) *Ungewissheit aller Theorie (Intellectus-Infinitus-Frage)*

■ Bei allen **Theorien als Versuch**, «Welt» zu erkennen und zu verstehen und Grundlage für Handlungen in der Praxis zu gewinnen, stellt sich stets die Frage, ob sie die Komplexität der Problemlagen ausreichend abbilden und erfassen können. Das ist nur unvollkommen möglich, was aber nicht rechtfertigt, überhaupt keine Theorien zu bilden.

■ Notwendig ist die Einsicht, dass der Mensch wegen seiner Beschränkung in der Raumzeit, wegen seiner Perspektive als Mensch und als Person nur immer Teile eines möglichen Ganzen erfassen kann. Das Denken als Mensch ist **anthropomorph** und als Person **perspektivisch** und diese beiden Bedingungen sind nur in der Lage, *Ausschnitte* aus der Realität in seinem Bewusstsein als Subjekt zu repräsentieren.

■ Der Mensch ist *kein «intellectus infinitus»* und daher weder allwissend noch allmächtig. Das ist kein Unglück unter der Voraussetzung, diese schlichte Einsicht nie zu vergessen. Daraus folgt, das *Menschenmögliche* zu versuchen. Es ist die unendliche und nie abschliessbare Aufgabe bei jeder Bildung von Theorie und Denk-Systemen.

b) *Praxistauglichkeit von Theorie (Pragmatismus)*

■ Nach der hier vertretenen Meinung sollte indessen – bei aller Beschränktheit auf das Menschenmögliche – *eine* Bedingung für die Theoriebildung erfüllt sein. Eine Theorie sollte tauglich für die Praxis sein. Das scheint nichtssagend zu sein, ist es aber nicht. Denn im vorliegenden Kontext steht die pragmatische Frage im Raum, *wie* das **Zusammenleben** der Menschen **in Freiheit und Gleichheit** auf Dauer gesichert werden kann.

■ Voraussetzung für eine Friedens- und Rechtsordnung für das Zusammenleben ist nun aber die keineswegs nichtssagende Meinung, wonach die Menschen sich mit Blick auf dieses Ziel gegenseitig verständlich machen können müssen. Denn für die Lösung von Streitlagen und die dafür notwendigen Handlungsalternativen erscheint es als zwingend, auch einen **Willens-Konsens** erreichen zu können.

■ Das gilt in der *Öffentlichkeit* von Gesellschaft und Staat für den Willens-Konsens bei der Diskussion und dem Erlass von **Gesetzen** (Verfahren der Gesetzgebung) und im *Privatbereich* der Personen für den Willens-Konsens bei den Verhandlungen von **Verträgen**. Beides bedingt – für Kommunikation – die Einsicht in eine *gemeinsame Vernunft* (Abschnitt 1-7).

c) *Untauglicher Nihilismus, Sophismus, Autismus, Relativismus*

■ Die Praxistauglichkeit von Theorie ist daher auch für die Mediation unabdingbar. Werden dazu die neueren Geistesströmungen des **Postmodernismus** verglichen und betrachtet, scheiden sie für die Mediationspraxis aus. Sie sind untauglich für dieses Geschäft, das davon ausgehen muss, dass Personen in Streitlagen sich einigen, indem sie *das Gleiche* erkennen und *das Gemeinsame* verstehen können. Blosses Vergleichen und Betrachten von Gegensätzen im Widerstreit führt nicht zu einem Willens-Konsens.

■ Die *Kritik* des Postmodernismus ist notwendig, um seine Grenzüberschreitungen offen zu legen, die für eine Theorie von Willens-Konsens (Mediation) untauglich sind. Es sind vier Positionen, die Bemühungen um Vermittlung zwischen Streitparteien zur Illusion werden lassen.

■ **Nihilismus** des Postmodernismus: Diese Grenzüberschreitung geht davon aus, dass *keine gleiche Vernunft* aller Menschen gegeben ist und dies auch nicht möglich ist. Folge davon ist die Ablehnung einer *gemeinsamen Welt* als Realität, in der alle Menschen leben. Personen leben nur in ihren geistig konstruierten Wirklichkeiten. Unter diesen Voraussetzungen erscheint es als unmöglich, einen Konsens über reale Sachverhalte zu erzielen, denn das würde zu Nichts führen.

■ **Sophismus** des Postmodernismus: Diese Grenzüberschreitung geht davon aus, dass *kein Erkennen möglich* ist. Eine kritische Erkenntnistheorie im Sinne eines kritischen Realismus und Rationalismus wird damit obsolet. An die Stelle der Erkenntnistheorie treten die kontingenten und tradierten *Narrative* als mögliche Orientierung. Unter diesen Voraussetzungen erscheint es als unmöglich, einen Konsens über erkennbare Sachverhalte zu erzielen, denn jede Streitpartei sitzt in den je eigenen und nur tradierten Narrativen fest. Es ist ein gegenseitiges Betrachten und Beobachten der Narrative ohne Methode, Gemeinsames suchend zu erkennen.

■ **Autismus** des Postmodernismus: Diese Grenzüberschreitung geht davon aus, dass *kein Verstehen möglich* ist. Sowohl Personen als auch Gruppen leben autistisch in ihren Wortwelten. Einheitliche Begriffe der Logik sind auf diese Weise nicht möglich. Postmodernistische Sprachtheorie bleibt damit an den *Worten und Zeichen allein* hängen und bleibt den Nachweis schuldig, wie mit einer solchen Theorie allgemein verbindliche Gesetze und konsensuale Verträge zwecks Regelung von Interessen-Ausgleichen zustande kommen sollen. Rechtswissenschaft arbeitet mit logischen Begriffen, Tatbeständen und Rechtsfolgen. Das ist mit sprachtheoretischen *Wort-Analysen* allein anstelle von erkenntnistheoretischen *Begriffs-Analysen* unmöglich. Die autistische Fokussierung auf Sprache bewirkt eine *Hypostasierung von «Identität»* von Personen und Gruppen als «letzte Wahrheit».

■ **Relativismus** des Postmodernismus: Diese Grenzüberschreitung geht davon aus, dass *keine Werte möglich* sind. Ethik als Ringen am Grund der Rechtsfindung (Rechtsgefühl) wird damit belanglos und erscheint nun als Ästhetik. Diese Aufspaltung ist Grund für die psychosoziale *Desintegration* der in der gleichen Raumzeit lebenden Menschen. Die Bezugnahme auf gemeinsame Grundwerte für das Zusammenleben wird unmöglich.

■ Als Fazit kann für die **Mediationspraxis** festgehalten werden, dass die theoretischen Thesen des Postmodernismus untauglich sind.

d) *Unabschliessbarkeit der Selbstreflexion (Logo- und Autonomie)*

■ Unter solchen Bedingungen des Zeitgeistes stellt sich die Frage, wie die Person, die eine Mediation betreut, sich im gesellschaftliche Kontext selbst kritisch reflektiert und welche Orientierung sie findet.

■ Mediationen verlaufen stets in einem individuell-konkreten Kontext, seien es inter-kulturelle Tatbestände der heutigen multikulturellen Gesellschaft oder solche unterschiedlicher sozialer Schichten und Interessen.

■ Hilfreich ist hier die Selbstreflexion über den eigenen Standort der Person in der Ausrichtung auf Logo- und Autonomie, mithin das **Richtige** zu suchen und die **Selbstbestimmung** zu wahren. Eine solche individuelle Kritikfähigkeit zeigt auch die Möglichkeit genereller Ideologiekritik am eigenen Kontext. Selbstreferenz soll dabei einsichtig werden und kann zur unabschliessbaren Weiterentwicklung führen. Ergebnis wird eine gewisse Gelassenheit sein, die jede Mediation erleichtert.

e) *Epistemische Varianten psychischer Störungen (Psychiatrie)*

■ In der Mediation zeigen sich gelegentlich auch **«gestörte Verhaltensweisen»** von Personen in der Form des *humorvoll konnotierten* «alltäglichen Wahnsinns». Das «Überspielen» solch schräger Erscheinungen und das Fokussieren auf die Sachfragen erleichtern die entsprechenden Kommunikations-Situationen.

■ *Hier nur wenige Beispiele:* Die einen pflegen einen «Tunnelblick» der *Wahrnehmung* und kommen nur mit Mühe aus dem Tunnel wieder heraus aufs offene Feld; die anderen haben *Mühe, sich anzupassen* an Gegebenheiten und werden unrealistisch in ihren Ansprüchen; wieder andere können *emotionale Verletzungen* durch die Gegenseite nicht verarbeiten und behindern damit sich selbst bei sachlichen Lösungen und schliesslich erlebt die Mediation auch Streitparteien, die ganz und gar *konsensunfähig* sind.

■ Entscheidend ist in solchen Situationen, Respekt zu wahren und Akzeptanz zu fördern. Grundkenntnisse über allgemeine psychische Störungen können dabei helfen, diese *völlig alltägliche Normalität* kritisch einzuordnen, zu der alle zählen. In analoger **Anwendung der Teile der Vernunft als Ganzem** (Übersicht-Diagramm vorstehend) sind Abweichungen davon erkennbar als leichte Beeinträchtigungen; so die (1) «*Störung*» der Sinne durch selektive Wahrnehmung wegen der ambivalenten Einbildungskraft, die (2) «*Störung*» der Logik und der Urteilskraft durch Fehlschlüsse bei der Beurteilung von klaren Tatsachen, die (3) «*Störung*» der *Vorstellungskraft* beim Erfassen der persönlichen Situation und Streitlage mit Kontrollverlust, und schliesslich die (4) «*Störung*» des *Rechtsgefühls* mit dem Mangel an Mitgefühl und Achtung anderer Personen.

f) *Unantastbarkeit der Würde des Menschen (Humanismus)*

■ Im Kontext der Mediation sind solche Beeinträchtigungen im Rahmen der täglichen «Normalität» *Ursache* (Ethologie) und *Grund* (Sozialpsychologie) für *Problemlagen*, die sich «vernünftigen Lösungen» entgegenstellen. Beteiligte Personen wollen dann gelegentlich schlicht «nicht vernünftig» sein und zeigen Mühe zur Mitwirkung für einen «Willens-Konsens».

■ Auch bei solchen Schwierigkeiten gilt aber angesichts der täglichen Normalität die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und die Wiederherstellung der eigenen Selbstachtung und der Achtung durch alle an der Kommunikations-Situation Beteiligten. Denn auch hier gilt der Satz: «... und der werfe den ersten Stein ...».

g) *Fazit: Relevanz für Kommunikationstheorie und Mediationspraxis*

■ *Zusammenfassend* zeigt sich, dass das *Festhalten* an einer allgemeinen Vernunft indiziert ist; sie ist es, die am Grund von Entscheidungsfindung und Lösungen von Streitlagen alle Menschen miteinander verbindet und nicht trennt. Die einzelnen Teile dieser **allgemeinen Vernunft** ermöglichen ein vorläufiges Einordnen der meisten Fragen, die sich bei Auseinandersetzungen und Verhandlungen stellen. Die Kommunikations-Situation mit Fragen und Antworten hilft schliesslich für erforderliche Anpassungen. Neuere Geistesströmungen mit ihren Grenzüberschreitungen (Postmodernismus) müssten noch den Nachweis antreten in der Lage zu sein, nicht nur ein «Denken» zu thematisieren, sondern auch ein **Handeln** anzuleiten, das einen *gemeinsamen Willens-Konsens* erfasst und trägt.

II. Kommunikationstheorie in der Mediationspraxis

8. Unendlicher Reichtum der Charaktere von Personen

a) Zur Anthropologie mediativer Praxis

■ In der Praxis der Mediation beteiligen sich sehr unterschiedliche Menschen mit je eigenen Kontexten, die gegensätzliche Interessen verfolgen. Hier ist der Raum, um nochmals kurz auf die Bedingungen der Kommunikationstheorie für die Mediationspraxis einzugehen, die den Blick auf die Teilnehmenden vergegenwärtigt.

■ *Zur Mediation erscheinen Menschen.* Diese Aussage ist mehrdeutig, denn die gegenseitige Wahrnehmung ermöglicht nur, aber immerhin, die **Erscheinung der Menschen** in Gestalt und Verhalten durch die Sinne zu erfassen. Wie alle Dinge ist damit auch ein Mensch *nicht an sich*, sondern nur in seiner *Erscheinung* erfassbar (1c; 7 Diagramm). Das ist der Grund, weshalb das gegenseitige Fragen und Antworten (1f) ein zentrales Element jeder Mediation ist und sein muss (11d).

■ Jeder Mensch ist aufgrund seines raumzeitlichen Kontextes aber auch Person mit ihrer je eigenen individuell-konkrete Identität (4b-d). Die **Identität der Person erscheint** in den Verhandlungen als unverwechselbare *natürliche und kulturelle Einheit*. Ohne diese «Identität» würden Kommunikations-Situationen ins Leere laufen. Im Verlauf der Gespräche macht sich dieser Umstand jeweils bald bemerkbar. Die Beteiligten erkennen und verstehen bald, **wer** die anderen sind bzw. bilden laufend Hypothesen und Anpassungen über dieses *vorläufige Wissen*.

■ Die Beteiligten stellen sich während der Gespräche zudem die Frage: «Wer sind» die anderen Personen «eigentlich»? Die Antwort auf diese Frage wird wesentlich erleichtert, wenn die gegenseitigen Kontakte längere Zeit gedauert und zu einer Streitlage geführt haben. Auch im Verlauf der Verhandlungen erscheinen besondere Eigenschaften, die im jeweiligen **Charakter einer Person** begründet sind. Es sind persönliche Eigenschaften, die Verhandlungen fördern oder behindern können.

b) Phänomenologie und Ambivalenz einer Typologie der Charaktere

■ In der Mediation lohnt sich daher Forschungsinteresse, Neugier und Kreativität (3g) bei der Beurteilung der erschienenen Personen (4g). Auf die besonderen Arten der Charaktere der Streitparteien kann besser eingegangen und für Lösungen fruchtbar gemacht werden.

- Bei der Ermittlung typischer Eigenschaften der erschienenen Persönlichkeiten arbeitet die Vorstellungskraft des Mediators mit *Hypothesen und Varianten*. Entscheidend ist daher das Bewusstsein ihrer *Ambivalenz* (3b). Das mahnt zur Vorsicht. Es ist nicht zielführend, sich voreilig «ein Bild zu machen» über einen Menschen.
- Eine mögliche Einordnung und **Typologie der Charaktere** bleibt aus diesem Grund stets *ambivalent*. Gleichwohl ist es möglich, *vier Grundtypen* in der Mediation festzuhalten, die sich in ihren Anteilen meist auch überlagern.

c) *Die Individualisten und ihre Lebenswelt*

- Individualisten sind Personen, die schwergewichtig den **Sinnen** zugewandt sind und voll im prallen Leben stehen. Sie *geniessen die Schönheit des Lebens* und streben nach Glück. Private und geschäftliche Tätigkeiten dienen diesem Zweck. Ihre Lebenswelt haben sie selbst nach diesen Zielen ausgerichtet und gestaltet. Sie haben ein gewinnendes Wesen. Sie sind kontaktfreudig.
- Der *Charakter der Individualisten* zeichnet sich aus durch Grosszügigkeit. Beeinträchtigung der Lebensqualität ergibt keinen Sinn. Das gilt auch für Streitlagen. Individualisten sind tolerant und sie sind daher bereit, in Verhandlungen Kompromisse einzugehen. Humorvoll finden sie Lösungen und tragen sie mit.

d) *Die Konformisten und ihre Lebenswelt*

- Konformisten sind Personen, die schwergewichtig ihren **Verstand** nutzen und sich mit guten Argumenten dem *Zeitgeist anpassen* mit der Überlegung, damit Sicherheit und Stabilität im Leben zu erreichen. Sie sind zuverlässig im Einhalten von Regeln mit der Überlegung, damit für alle und auch für sich selbst einen Dienst zu erweisen. Das Glück ist das Wohlergehen der Familie und der angestrebte Erfolg der Arbeit in der Unternehmung.
- Der *Charakter des Konformisten* zeigt eine Ausrichtung nach Prinzipien. Die Prinzipientreue macht sie persönlich stark. Sie dulden nur mit Mühe Menschen, die nicht zuverlässig sind und sich nicht an Regeln halten. In Streitlagen beharren sie darauf. Humor und Selbstkritik sind dabei ein Hindernis. In der Mediation sind Lösungen gefragt, die durch Streit verursachte Unordnung wieder «in Ordnung bringt»; ohne «Ordnung» keine Lösung und «Prinzipien» werden zum Hindernis.

e) *Die Kreativen und ihre Lebenswelt*

- Kreative sind Personen, die schwergewichtig ihre **Vorstellungskraft** nutzen und dies mit grossem Erfolg. Die Kreativen sind Spieler. Sie haben die Neugier des Kindes nicht verloren. Sie wollen entdecken, was verborgen liegt. Mit zunehmendem Alter schwindet bei den meisten das «Kind im Menschen». Bei Kreativen ist das nicht der Fall. Ihr Glück ist die Freude an der Vielfalt des Lebens.
- Der *Charakter des Kreativen* zeigt eine grosse Variationsbreite und er bleibt nicht (nur) im Genuss des Lebens wie der «Individualist» bei sich selbst und schützt sich auch nicht (nur) wie der «Konformist» durch Anpassung an den Zeitgeist. Der Kreative bewegt selbst den Zeitgeist. Die Suche nach Lösungen in der Mediation ist eine Freude. Er ist der Antrieb guter Lösungen für alle.

f) *Die Egoisten und ihre Lebenswelt*

- Egoisten sind Personen, die schwergewichtig ihr **Rechtsgefühl** vermissen lassen. Sie leben nicht eigentlich «mit anderen» zusammen, vielmehr nutzen sie ihre Möglichkeiten, andere als Mittel zu gebrauchen. Ihr Denken ist auf ihre Person fokussiert. Ihre Lebenswelt «ist die Welt» ohne weitere Verbindlichkeiten. Ihre unbestreitbare Intelligenz nutzen sie für sich und ihre Zwecke.
- Der *Charakter des Egoisten* zeigt eine gewisse Starrheit. Die meisten Handlungen erfolgen nach klaren Zwecken und Mitteln. Damit sind sie sehr häufig auch erfolgreich. Sie können sich durchsetzen. Regeln und Abmachungen unterliegen den persönlichen Interessen, weshalb sie auch gebrochen werden können mit klugen entsprechenden Begründungen. Die Suche nach Lösungen in der Mediation ist schwierig. Lösungen sind nur möglich, wenn sie sich mit ihren Interessen decken.

g) *Fazit für eine Mediationspraxis*

- Trotz aller Ambivalenz und Offenheit einer «Typologie der Charaktere» sind die Einsichten, die aus ihr zu gewinnen sind, für die Mediation von grossem Wert. Der Verhandlungsstil und Strategien für Handlungsalternativen können sorgfältig festgelegt und kombiniert werden.
- Entscheidend für die Fairness (5a-c) der Mediation ist jedoch, dass die Selbstbestimmung aller Parteien gewahrt wird. Es können Konstellationen zwischen Personen mit ausgeprägten Charaktereigenschaften entstehen, die dieses Ziel verfehlen. Dann ist ein Gerichtsverfahren besser als die Mediation.

9. Voraussetzungen der Mediation

a) *Selbstbestimmung und Verantwortung (Autonomie)*

■ Die **erste Grundlage** für den Mediator ist **Verantwortung** den rechtsuchenden Parteien gegenüber und das Schaffen von Vertrauen. Der Mediator trägt Verantwortung dafür, dass die Parteien **selbstbestimmt** zu einer Lösung finden und zwischen ihnen ein *vernünftiger Dialog* möglich wird.

■ Dazu gehört die Verantwortung für die Offenlegung und die **Vertraulichkeit** von Informationen. Allseitiges Vertrauen als Grundlage von Mediationsverhandlungen wird nur durch das *Einhalten der gegenseitigen Informationsrechte und -pflichten* gewährleistet. Der Mediator informiert beide Seiten auf gleiche Weise über diese Bedingungen sowie über allfällige Sach- und Rechtsfragen; er sichert zu, dass *vertraulich bezeichnete Informationen nicht die Seite wechseln* und er führt die Verhandlung nur im Hinblick auf die unveräusserliche Freiheit der Parteien. Nur ein solches Vorgehen schafft Vertrauen.

■ Die Vertraulichkeit (2f) ist umfassend und wesentlich für den **rationalen Dialog**. Beim Reden und Zuhören werden Worte, Aussagen und Argumente vorgebracht und ergänzt durch alle möglichen weiteren Zeichen und Umstände, die vernünftig einzuordnen sind, um sich verständlich zu machen. Das ist nur durch gegenseitige Rücksichtnahme und Vertrauen möglich.

■ Zur Voraussetzung gegenseitigen Vertrauens gehört auch die Akzeptanz der an der Mediation teilnehmenden Charaktere, denn dies ist Teil von Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Der Charakter kann in diesem Sinn auch als selbstbezügliches System betrachtet werden (Systemtheorie), das zu einem «typischen Verhalten» einer Person wird. Er ist in der Handlungstheorie unverzichtbar, denn er gewährleistet im offenen Spiel zwischen Personen eine gewisse Konstanz und Handlungseinheit (4f) und fördert die Kommunikation (7a, Diagramm).

b) *Rücksichtnahme und Vertrauen*

■ Die **zweite Grundlage** ist die *Freiheit*. In diesem Umfeld des Vertrauens und in Freiheit kommt es zu guten Lösungen und schliessen die Parteien ihren Mediationsvergleich. Es ist nicht der Mediator, der dies «macht», es sind die Parteien, die gegenseitig und in Freiheit zu einer gemeinsamen Lösung finden.

■ *Rücksichtnahme und Vertrauen* verbieten sodann auf allen Seiten eine persuasive Rhetorik und Drohkulissen mit unbegründeten Unwägbarkeiten. An ihre

Stelle treten nützliche Informationen über begründete Risiken bezüglich Sach- und Rechtsfragen sowie über rationale Kalkulationen betreffend Zeit und Geld. Das sind faktische und ökonomische Zwänge, die den Streitenden nur allzu bewusst sind.

■ **Die Parteien sind autonom**, eine Einigung zu erzielen, gestützt auf ausreichende Informationen durch die Rechtsvertreter und den Mediator. Dazu aber sind Verhandlungen notwendig. Wer solche Verhandlungen abschätzig als «orientalischen Basar» abtut, verkennt das Wesen des Vertrags. Es ist das unreflektierte Vorverständnis mancher Juristen, die sich in ihrer Sathheit den Kampf um Bedingungen und Preise abgewöhnt haben. Das Wesen des Vertrags ist der lebhaftige Kampf um Bedingungen und Preise, um Antrag und Gegenantrag, um Ablehnung und Annahme und schlicht nichts anderes, als schliesslich die «gegenseitige übereinstimmende Willenserklärung» der Parteien beim Abschluss des Mediationsvergleichs.

■ Die gegenseitige Rücksichtnahme erfordert sodann die **Kontrolle der Affekte**, um die Mediationsverhandlung von wenig zielführenden Gefühlen der Scham (5b) zu entlasten. Es ist nicht zielführend, wenn Personen sich schämen müssen oder Anlass für fremdschämen gegeben wird. Das heisst nicht, dass Gefühle allgemein unterdrückt werden sollen, was ohnehin *willentlich schwer kontrollierbar* ist und Einblick in tiefe Verletzungen zeigen kann. Es geht darum, in der Mediation keine «Grenzüberschreitungen» zuzulassen, um die Kommunikations-Situation zu fördern. Jede Seite soll ihre **Selbstachtung** wahren können, was das gegenseitige Vertrauen gewährleistet.

■ Die **Akzeptanz** von Lösungen in Mediationsverfahren hängt entscheidend davon ab, die Beteiligten im zu gewinnenden *Vertrauensverhältnis zu gerechten Entscheiden* (5c) zu motivieren. Der Vorteil der Mediation ist es, ergänzend und teilweise unabhängig von einer Rechtslage Lösungen zu finden, die gerechter sind als die Gesetzesanwendung an einem Gericht (5g). Der Appell an das Rechtsgefühl ist eine legitime Methode zur Erzielung guter Lösungen zwischen den Parteien.

c) *Unabhängigkeit und Unparteilichkeit*

■ Die **dritte Grundlage** ist Unparteilichkeit und Neutralität des Mediators. Unvoreingenommenheit ist oberstes Gebot. Es ist die Pflicht des Mediators, die Offenheit des Denkens zu bewahren, keine unbegründeten Annahmen zu treffen sowie voreilige Schlüsse und «Vor-Urteile» (3b) zu vermeiden; wenn er Vermittler sein will, haben die Parteien und ihre Rechtsvertreter darauf einen unverbrüchlichen Anspruch. Dabei helfen die Einsichten der Spieltheorie (3g).

- *Unabhängigkeit* ist eine Frage des *Status* des Mediators, der mit keiner der Parteien in Beziehungen stehen darf. Er muss beim Spiel der Kommunikation «Schiedsrichter» sein können.
- *Unparteilichkeit* ist eine Frage des *Denkens* des Mediators, der zu Offenheit verpflichtet ist. Das bedeutet, dass zu beidem die Frage gehört, ob vorgebrachte Meinungen das Ergebnis von *Erkenntnis oder Irrtum* sind. Machtstreben einer Seite kann zu unfairen Lösungen führen, insbesondere dann, wenn sie zielgerichtet auf Lügengebäuden aufbauen. Eine Einigung ist dann *undenkbar*.
- Alle Menschen (auch ein Mediator) sind *Spieler*. Entscheidend ist jeweils zu wissen, «*welches Spiel gespielt wird*». Der Mediator stellt dabei – unabhängig und unparteilich – die Fairness-Regeln sicher.

d) *Unvoreingenommenheit und Offenheit*

- Das Tätigwerden als Mediator verlangt sodann **Neutralität** im Sinne von Unvoreingenommenheit und Offenheit *den Personen und der Problemlage gegenüber*.
- *Unvoreingenommenheit* ist nach den Einsichten der Handlungstheorie (4g) dann gegeben, wenn bloss herrschende Meinungen und Stereotype bei der Beurteilung von Personen vermieden werden. Grundlage ist die Berücksichtigung der Selbstachtung aller Beteiligten in ihrem Selbstverständnis.
- *Offenheit* gegenüber einer strittigen Problemlage zeigt sich in der konkreten Kommunikations-Situation (6c). Die Meinungen sind nicht im Voraus festgelegt. Im Gegenteil; es ist das fortschreitende *Verfertigen der Gedanken auf beiden Seiten*, die durch Fragen und Antworten angeregt werden. Es ist die positive Neugier als Interesse, die das Reden und Zuhören in Gang halten. Dabei verhindern Anstand und Takt, dass die Privatsphäre einer Person verletzt wird (5b). Letzteres kann Grund dafür sein, dass eine beteiligte Person auf eine wesentliche Meinungs- und Willensäußerung verzichtet, was aber zu einer Lösung hätte beitragen können.

e) *Einfühlungsvermögen*

- Die **vierte Grundlage** ist Einfühlungsvermögen und Respekt (dazu auch nachfolgend). Es ist kaum denkbar, erfolgreiche Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss von Vergleichen zu führen, ohne die Fähigkeit des Mediators, sich in die Standpunkte der einen oder anderen Partei versetzen zu können. Das hat nichts mit Anbiederung zu tun, die auf jeden Fall zu vermeiden ist. Gefordert ist Respekt.

Mit Einfühlungsvermögen wird vielmehr erst klar, in welcher Vorstellungs- und Lebenswelt die eine oder andere Partei sowie auch ihre Rechtsvertreter denken und handeln. Erst dies ermöglicht das notwendige Verständnis des Mediators für allfällige Lösungen.

■ Das Einfühlungsvermögen ist **Teil eines Spiels**. Es ist die mehr oder weniger gegebene Vorstellungskraft (3b) einer Person – hier des Mediators – die individuell-konkrete Situation anderer einschätzen zu können. Fallweise ist es das schlichte «Verständnis» einer konkreten Streitlage (der Mediator sagt: «Ich verstehe Sie!») bis hin zum «Mitleid», das sich dann einstellt, wenn «man» selber nicht «in einer solchen Situation» stecken möchte. Das eigene Fühlen zeigt dann mögliche Lösungen auf, was als **Empathie** bezeichnet wird.

■ Empathie stellt sich vor allem dann ein, wenn erkannt wird, dass eine der Streitparteien (oder beide) ein **unfares Verhalten erleben** mussten (3f), was Ergebnis von gegebenen Asymmetrien zwischen Personen (6f) sein kann.

f) Achtung als Anerkennung der Selbstachtung anderer

■ **Respekt** ist Achtung als Anerkennung der Selbstachtung anderer (7f). Auch in den schwierigen Situationen von Auseinandersetzungen gilt die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und die Wiederherstellung der eigenen Selbstachtung und der Achtung durch alle an der Kommunikations-Situation Beteiligten.

■ Alle kennen dies aus der Sportwelt mit ihren Spielen (3c), deren Grundregel nichts anderes ist als die Anerkennung der zielgerichteter Anstrengung aller, die jederzeit fehl gehen kann. Grosser Respekt wird allgemein jenen gezollt, die ihre Überlegenheit als Sieger mit Gesten der Sympathie für den Besiegten zeigen. Denn es ist – bei allen erworbenen Verdiensten – das kritische Bewusstsein von der Zufälligkeit auch des eigenen Lebens und seiner Handlungsalternativen (4c/5f).

g) Fazit für eine Mediationspraxis

■ Ein Mediator ist gut beraten, diese Grundsätze in seiner Praxis zu bedenken. Es sind Ecksteine der Mediation, die im Rahmen einer allgemeinen Kommunikationstheorie verankert sind.

10. Kompetenzen effektiver Verhandlungsführung

a) Rollenspiel der Streitparteien – Angriff und Verteidigung

■ Die **Kompetenzen** effektiver Verhandlungsführung ergeben sich aus den Einsichten der Spieltheorie und dem damit einhergehenden Bewusstsein des Mediators, dass Personen ihre individuell-konkret geprägten Rollen «bespielen» (3g). Je nach Kommunikations-Situation wird eine beteiligte Person zum Angreifer oder zum Verteidiger seiner Standpunkte.

■ **Erfolgreiche Vergleichsverhandlungen** werden erleichtert, wenn die Gesprächsführung weiss, wie Menschen denken, handeln und fühlen und wie gegenseitiges Verständnis überhaupt möglich ist. Echtes Verstehen ist ein Wunder. Es gelingt nur selten. Es wird auch durch eine allgemeine Kommunikationstheorie (7a) nur teilweise entzaubert. Diesen Zusammenhängen soll kurz nachgegangen werden.

■ Die **Parteien** spielen in dieser Kommunikation die **Hauptrolle**. Das wird vielfach vergessen. Der Focus liegt auf den Emotionen und Interessen der Streitparteien und ihrer Vorstellungs- und Lebenswelt. Dieser realen Welt entstammen die Probleme, die zum wiederholten Mal wegen ihrer Streitlage erneut, nun in der Mediation, aufeinandertreffen.

■ *Rechtsanwälte und Mediator* meinen dann vielfach, die Juristenwelt sei das wahre Leben und übersehen dabei, dass sich dieses nicht zwischen die Aktenmappen von Verfahren einsperren lässt. Denn Mediation hin oder her: Die Parteien wollen auch hier sich selbst verwirklichen, sie wollen ihre kognitiven Bedürfnisse befriedigen, d.h., erkennen und verstehen, sie wollen Wertschätzung und verlangen anerkannt zu sein und sie wollen Akzeptanz und das Gefühl, dazu zu gehören. *In den Verhandlungen haben daher immer die Parteien die letzte Frage und das letzte Wort.* Ihre Rollen müssen sie eigenständig wahrnehmen können. Rechtsanwälte und Mediator sind nur, aber immerhin, in ihrer Rolle als Fragende und Rat gebende Personen anwesend.

b) Rollenspiel der Streitparteien – Verteidigung und Angriff

■ Das Leben ist ein Kampf. Es ist legitim, sich als Angegriffener zu *verteidigen*. Wegen des Gewaltmonopol des Staates wird ein **Streit mit Worten** (nicht «um Worte») ausgetragen und das Rollenspiel in der Form von Gesprächen aufgeführt, was möglichst vernünftig durch *Sichverständlichmachen* von statten gehen soll.

■ **Kommunikation** ist damit die Grundlage von Verhandlungen (Diagramm 7a). Sie ist die Bedingung der Möglichkeit von Verständigung durch Rhetorik und Hermeneutik. Es geht um die folgende Kunst: Wie reden wir, dass andere uns verstehen? Wie können wir hernach wissen, dass andere nun das Gleiche meinen? Solche Fragen scheinen allzu schlicht zu sein. Sie sind jedoch der Antrieb, die menschliche Kommunikation mit Hilfe der Erkenntnis- und Sprachtheorie (Abschnitt 1-2 und Diagramm 6e) wirklich begreifen und damit die Verhandlungen als Mittler bewusster führen zu können.

c) *Rollenspiel der Intermediäre – Beauftragte und Anwälte*

■ **Rechtsanwälte** erhalten damit eine klare Zuteilung. Ihr Rollenspiel im Kontext der Kommunikation ist teilweise die Funktion des stellvertretenden Redners, allerdings nur als Vorbereitung der echten Vergleichsgespräche zwischen den (autonomen!) Parteien selbst. Rechtsanwälte «übersetzen» gegebenenfalls die aus der Vorstellungswelt und Lebenswelt der Parteien stammende **Umgangssprache** (2c) in die «Sprache des Rechts» (Fachsprache, 2d).

■ Die **vorbereitende Arbeit der Rechtsanwälte** ist von unschätzbarem Wert. Sie sind verpflichtet, die Interessen ihrer Partei zu fördern. Das geschieht vor allem durch die Zusammenfassung der Streitlage zuhanden des Mediationsverfahrens (vgl. 14b). Diese Verantwortung findet jedoch ihre Grenze am Streitgegenstand und an den harten Fakten der Sachverhalte.

■ Das Gleiche gilt für die Emotionen, denn für Rechtsanwälte besteht kein Anlass, die Identität (4c) ihrer Partei zu imitieren. Es geht denn auch nicht primär um ihr eigenes Geld und ihr eigenes Prozessrisiko. In echten Vergleichsgesprächen sind daher die Rechtsanwälte ausdrücklich aus der Pflicht zu nehmen. *Sie beraten, sie entscheiden nicht*. Ihre Arbeit haben sie durch die Darstellung der Streitlage zur Vorbereitung der Verhandlung bereits geleistet. Aus diesem Grund ist der beim Abschluss ausformulierte Text nicht von den Rechtsanwälten, sondern der Vergleich von den Parteien persönlich zu unterzeichnen (14f).

■ Rechtsanwälte sollten in den Mediationsverhandlungen sicherstellen, dass tatsächlich vernünftige Gespräche geführt werden können. Hilfreich ist jeweils auch die Mitberücksichtigung von Informationen der Gegenpartei, die bei der vorbereitenden Instruktion von der eigenen Partei unbewusst (7e, «Tunnelblick») oder bewusst ausser Acht gelassen worden sind. Ein bekannter Spruch aus der Praxis lautet denn auch: «Der schwierigste Gegner eines Rechtsanwalts ist der eigene Klient».

d) *Rollenspiel von Mediatoren – Streitschlichtung*

■ Der **Mediator als Schlichter** spielt die Rolle als *neutraler Dritter* in der Kommunikation. Er kann diese Rolle als Mittler deshalb ausfüllen, weil er weder primäre Interessen wie die Parteien, noch sekundäre Interessen wie die Parteivertreter hat. Er ist daher auch völlig frei von Emotionen, die den klaren Blick auf eine rationale Entscheidung trüben.

■ Aber Achtung: Diese **Verteilung der drei Rollen** in der Kommunikation ist ein hohes Ziel, das nur allzu oft in den Niederungen der Praxis aus den Augen verloren gehen kann und stets erneut anzustreben ist. Der Mediator als Schlichter entscheidet nicht, er ist nur *Katalysator*, der sich eigener Urteile enthält. Er kann aber als Moderator die Sach- und Rechtsfragen würdigen, einordnen und kreative Vorschläge für Lösungen in **Frageform** unterbreiten, wenn er die Meinungsäußerungen der Parteien zusammenfasst (11d, Mäeutik). Diese Funktion erfüllt der Mediator als Schlichter im Interesse beider Parteien.

■ Für den Mediator sind die Einsichten zur **«Typologie der Charaktere»** (8g), die sich am Rollenspiel beteiligen, von grossem Wert. Der Verhandlungsstil und die Strategien für Handlungsalternativen können sorgfältig festgelegt und der Kommunikations-Situation angepasst werden.

■ Entscheidend für die **Fairness der Mediation** (5a-c) ist jedoch, dass die Selbstbestimmung aller Parteien gewahrt wird. Es können Konstellationen zwischen Personen mit ausgeprägten Charaktereigenschaften entstehen, die dieses Ziel verfehlen. Dann ist ein *Gerichtsverfahren* besser als die Mediation und ein staatliches Gericht oder ein Schiedsgericht spricht ein Machtwort in Form eines Urteils.

e) *Offenheit des Denkens*

■ Der Mediator als Schlichter muss **zwischen Interessen vermitteln**, irrationale *Emotionen* (4e) im Kontext der Vorstellungs- und *Lebenswelt der Parteien* (4c-d) verstehen und die Ausweglosigkeit ihres Streits durchbrechen können. Es geht dabei nicht nur um den Durchbruch zur vermittelnden Gerechtigkeit (5c), sondern auch um das Wiederherstellen eines friedlichen Zusammenlebens. Das ist menschliche Vernunft und nicht bloss formaljuristischer Sachverstand und ökonomisches Kalkül. Darin offenbart sich die Berufung des Mediators als Schlichter und gründet sein fester Standort in Wirtschaft und Gesellschaft. Aus dieser Warte folgt zwanglos auch die entscheidende Sichtweise, die ein Mediator als Schlichter haben sollte: Unvoreingenommene Offenheit des Denkens.

- Der Mediator soll die **Ergebnisoffenheit** der Gespräche (6c) fördern und die Parteien dadurch aus festgefahrenen Bahnen lenken. Die Kommunikations-Situation verläuft damit spielerisch (3a) und in assoziativer **Offenheit** mit dem *allmählichen Verfertigen von Gedanken auf beiden Seiten*, die durch Fragen und Antworten angeregt werden.
- Die Mediation soll als **«herrschaftsfreier Diskurs»** (5f) geführt werden, wofür der Verhandlungsleiter die volle Verantwortung trägt.

f) *Anerkennung der Perspektiven*

- Das Mediationsverfahren anerkennt alle Standorte und möglichen **Perspektiven** der Parteien. *Was bedeutet das?* Es geht nochmals um die Offenheit des Mediationsverfahrens.
- *Offenheit ist die Bereitschaft und Fähigkeit einer Person, mehrere Perspektiven auf Sachverhalte zu entwickeln und zugleich die Perspektiven anderer Personen anzuerkennen.* Es ist das kritische Bewusstsein der unaufhebbaren Ausschnitthaftigkeit der fremden und eigenen Wirklichkeit und des Denkens.
- Die Realität ist ein Weltall zahlloser Möglichkeiten, die sich zu Wirklichkeiten von Personen verdichten; das betrifft die erscheinenden *Streitparteien* (4c). Das gilt auch für die Eingaben der Rechtsanwälte und die behaupteten *Sachverhalte*. Vieles ist möglich. *Was ist Wahrheit? Was ist Fakt (1f)? Was ist Fiktion (3b)?* Hier trifft sich die Sichtweise kritisch denkender Mediatoren und Rechtsanwälte, die auch Streitparteien dazu einladen sollen.
- Standort und Sichtweise des Mediators als Schlichter in der Kommunikation von Vergleichsverhandlungen ist denn auch keine *Mentalreservation* wie diese: «Meine Meinung steht fest, bitte verwirren Sie mich nicht mit Tatsachen!». Vielmehr ist offene Neugierde gefragt mit Bezug auf die relevanten Sachverhalte in der freien Erörterung.

g) *Fazit für eine Mediationspraxis*

- Ohne das Einhalten der vorstehend skizzierten Kompetenzen erscheint eine Verhandlungsführung in der Mediation als unmöglich. Dieses kritische Bewusstsein ist die Grundlage für das Vorgehen von Mediatoren.

11. Moderation der Kommunikation

a) *Aufbau einer Gesprächsbeziehung*

- Am Anfang jeder erfolgreichen Mediation steht der **Aufbau einer Gesprächsbeziehung** mit den Parteien. Die Verhandlungsführung ist für ein «Verhandlungsklima» besorgt mit angenehmer Atmosphäre, günstigem kontextuellem Umfeld der Räume mit Rückzugsmöglichkeiten, passender Ambiance und einladender Gastqualität. Dazu gehören Trinkgläser mit ausreichend Wasser und gegebenenfalls auch einige kleine Verpflegungsmöglichkeiten zwischendurch.
- Entscheidend ist der Aufbau eines Verhältnisses zu den Parteien und Anwälten. Eine gleichgültige, mürrische oder überhebliche Haltung kann damit nicht erreicht werden. Vielmehr ist es an der Verhandlungsführung, *wohlwollendes Interesse* zu zeigen und den Augenkontakt herzustellen.
- Gefragt ist *Takt, Stil, Freundlichkeit und Zuorkommen*. Ein guter Gastgeber sein. Ruhe ausstrahlen und ein angenehmes Klima vermitteln.

b) *Beobachtung verbaler und nonverbaler Kommunikation*

- Die Verhandlungsführung weiss, dass Kommunikation das verbale oder nonverbale Mittel des Sichverständlichmachens zwischen Personen ist (6a-b). Sie versucht dementsprechend, keine irgendwie sich zeigenden Verhaltens- und Handlungsweisen der erschienen Personen zu übersehen.
- Damit ist vor allem *auch* die **nonverbale Kommunikation** zu beachten. Nur ein kleiner Prozentsatz der menschlichen Kommunikation verläuft verbal, d.h., mit Worten, Sätzen und Sprech-Akten. Daher muss der Mediator aufmerksamer Beobachter sein, Körperhaltung und Gesichtszüge wahrnehmen. Ihre Veränderung beim Reden und Zuhören beachten; freundlich auf solche Verhaltensweisen flexibel eingehen und sich nie provozieren lassen.

c) *Aktives Zuhören und Raumzeit schaffen für Reden*

- Die **Verhandlungsführung hört aktiv zu** und stellt sich die Frage: Wo liegen die wahren Probleme? Parteien und Rechtsanwälte sind daher nicht mit endlosen und für eine mögliche einvernehmliche Lösung völlig irrelevanten Formalismen zu langweilen.

■ Ein Mediator nimmt die Meinungsäußerungen der Parteien wahr und vermeidet in strenger Selbstkontrolle eine eigene allfällige Logorrhö (6d). Er unterbricht eine Rede nur durch zielführende Rückfragen. Entscheidend ist nochmals, allen *zuzuhören*, denn es sind die *Parteien*, die den *Sachverhalt erlebt (!) haben* und *sie* wissen daher *mehr* als die Rechtsanwälte und *diese* wissen aufgrund der Klienten-Instruktion *mehr* als der Mediator (zu merken: «Informations-Kaskade»).

■ Entscheidend ist sodann der Grundsatz: **Reden lassen** und dabei **geduldig warten** können. Für viele Parteien sind die *Gefühlslagen* und die in der Lebenswelt entstandenen *Emotionen* subjektiv viel wichtiger als der «trockene Sachverhalt und dessen rechtliche Einordnung» verbunden mit den «ökonomischen Konsequenzen». Häufig ist die *psychologische Dimension* viel entscheidender als diese Fragen es je sein könnten!

■ Daher: Menschen ernst nehmen und Geduld zeigen. Denn während des Redens und Zuhörens *wächst das Verständnis* auf allen Seiten. Es schafft Vertrauen und es erzeugt die Voraussetzung für *gleiche Vorstellungen im Bewusstsein* aller Beteiligten (6a/6e).

d) *Forschen und Fragen (Mäeutik) und Aufhebung von Widersprüchen*

■ Zur Moderation der Kommunikation gehört weiter: **Forschen und Fragen**. Es ist die «Hebammenkunst» (*Mäeutik*), womit Verborgenes ans Licht kommt und das Denken der Beteiligten *erkennbar* (1a) und *verstehbar* (2a) wird.

■ Es ist zu fragen: Was ist wirklich geschehen? Denn es geht um dies: Das Vorgefallene. Die Geschichte der einen Partei! Die Geschichte der anderen Partei! *Fragend Informationen vervollständigen*. Lücken in den Sachverhalten füllen. Das wirkliche Verstehen fördern. Die Texte der Eingaben der Rechtsanwälte in den *Kontext* der von *beiden* Parteien erlebten *Wirklichkeit* stellen.

■ Nur durch die Mäeutik ist es möglich, aufgrund der Sprech-Akte und der damit verbundenen Auslegungs-Akte (6e) zu möglichst *gleichen Vorstellungen im Bewusstsein* der Streitparteien beizutragen. Dies aber ist *Bedingung von gemeinsamen Willens-Akten* (6a).

■ **Aufhebung von Widersprüchen**: Das individuelle Denken ist sehr häufig nicht vereinbar mit richtigen Schlüssen der Logik (1e). Aus diesem Grund ist auch dies entscheidend: Hinterfragen der konstruierten Meinungen und sowohl die Parteien als auch die Rechtsanwälte mit Respekt herausfordern und damit Widersprüche aufzeigen, bereinigen und die richtigen Zusammenhänge herstellen. Von Anfang an die Anwälte höflich ersuchen, ihre *Parteien direkt zu Wort kommen zu lassen* mit dem Hinweis, dass primär die Parteien alle Risiken tragen.

■ **Beweismittel** sind auch möglich, um *historische Tatsachen* (bewusste Handlungen (4a) und unbewusste Verhaltensweisen von Personen mit den dadurch eingetretenen faktischen Folgen) zu belegen. *Verifikation und Falsifikation* sind daher auch für vergangene Handlungen der Streitparteien ein notwendiges Erkenntnis-mittel (1f). Das gilt insbesondere dann, wenn eine Partei die eigenen Handlungen als Geschehen der Vergangenheit bestreiten sollte.

■ Der Mediator ist auch Hermeneutiker (6e), womit er bestrebt ist, das gegenseitige *Verstehen* (2b/2f) zu gewährleisten. Wesentlich ist dabei folgendes: **Zusammenfassen und Sicherstellen der Verständigung**. Keine voreiligen Schlüsse ziehen. Vielmehr das eigene Verständnis durch das Zusammenfassen des Gehörten *verifizieren* und ausdrücklich *bestätigen* lassen. Das eigene Verständnis allenfalls auch *falsifizieren* lassen und eigene Irrtümer berichtigen durch nochmaliges aktives Zuhören, Reden lassen, Forschen und Hinterfragen. Ausschliessen von Fiktionen, Festhalten von Fakten.

e) *Überprüfen der Realisierbarkeit – Testen von Handlungsalternativen*

■ Wichtig ist des Weiteren das **Prüfen der Realisierbarkeit** möglicher Vorhaben zur Lösung der Streitlagen. Stichwortartig geht es um folgendes: Abklären von Möglichkeiten der Streitleistung, nicht aufgrund von irrealen Fiktionen, sondern von realen Fakten.

■ Respektvoller Appell an die Vernunft (7a, Diagramm) der Parteien. Als Grundlage von Lösungen von den *gemeinsam festgestellten realen Fakten* ausgehen. Beide Seiten gleichermaßen zu *eigenen Vorschlägen* auffordern. Anschliessend gemeinsam die Realisierbarkeit dieser Handlungsalternativen (4a) besprechen. Als Grundsatz gilt: Realisierbarkeit ist nur aufgrund von Fakten möglich.

f) *Förderung der Kreativität – Entwicklung neuer Perspektiven*

■ Der erfahrene Mediator weiss: Gute Lösungen sind nur durch spielerisches Denken erreichbar (3g). Aus diesem Grund gilt folgendes (stichwortartig): **Kreativität fördern**. Kreative Lösung von Problemlagen zur Diskussion stellen.

■ Den Kampf für gute Lösungen nie aufgeben. Beharrlich und geduldig Handlungsalternativen aufzeigen. Nach Ablehnung einer Lösung erneut nach möglichen Auswegen suchen und fragen. Alle Beteiligten in diesen Prozess einbinden. Konsequenzen und Folgeprobleme einer *allfälligen Nichtlösung* gemeinsam besprechen. Strategien (3f) aller Seiten durchschauen und respektvoll aufdecken, insbesondere durch den Hinweis auf die Frage der Fairness (5g).

- *Verhandlungspausen einlegen.*
 - *Stille aushalten.*
 - *Schweigen können.*
 - *Raumzeit geben dem Denken und dem Nachdenken.*
-
- Schliesslich sind die Streitparteien zu motivieren, völlig **neue Perspektiven zu entwickeln**, dies mit dem Hinweis auf ihre Autonomie als «Rückeroberung ihrer Selbstbestimmung» (vgl. die vorstehenden einleitenden Hinweise). Eine Streitbeilegung ist stets im Interesse beider Parteien.
 - Förderlich ist zudem, den *Prozessgegenstand in einen grösseren Kontext* zu stellen und aufgrund dieser neuen Perspektiven Lösungen vorzuschlagen und einzuholen: Erscheinen künftige Kooperationen möglich, gibt es Gegengeschäfte? Sind Teillösungen möglich? Stimmt Aufwand und Ertrag der Streitlage? Sind bei Weiterführung der Streitlage nicht kalkulierbare Transaktionskosten berücksichtigt worden?

g) *Fazit für eine Mediationspraxis*

- Die vorstehend diskutierten Mediationsmethoden mit den fettgedruckten Programmpunkten ermöglichen in vielen Fällen eine **einvernehmliche Lösung** der Streitlagen. Es versteht sich von selbst, dass diese Punkte in allen Variablen zur Verfügung stehen und einzusetzen sind. Entscheidend ist dabei immer, dass es die Parteien selbst sind, die eine Lösung finden. Es sind weder die Intermediäre (Rechtsanwälte) noch der Mediator.
- Die *Handlungstheorie* hat indessen einsichtig gemacht, dass «*Freiheit und Verantwortung*» (4b) das Wesen des Menschen kennzeichnet, was aber gelegentlich auch verfehlt werden kann, oder anders und nur scheinbar widersprüchlich gewendet (3b/6a): «*Unvernunft ist eine Möglichkeit der Vernunft*». Damit befasst sich der nächste Abschnitt.

12. Komplikationen rationaler Diskurse

a) *Formen von Irrationalität als Komplikation von Verständigung*

■ **Unvernunft** einer oder beider Streitparteien ist ein Hindernis oder zumindest eine ins Gewicht fallende *Komplikation* für das Sichverständlichmachen in Kommunikations-Situationen. Die freie, unvoreingenommene und sachliche Erörterung der Streitlagen in den Vergleichsverhandlungen wird dadurch *gestört* (7e).

■ Der Wille der Parteien war es eigentlich, *mittels Mediation eine «vernünftige Lösung»* zu erzielen, was nun infrage gestellt ist. Die Meinung der Streitparteien war, durch das gemeinsame Erarbeiten eines Vergleiches in der Mediation dem Staat die Macht zu entziehen, hoheitlich über ihr Rechtsverhältnis zu bestimmen (vgl. dazu die einleitenden Hinweise).

■ In *Gerichts- und Schiedsverfahren* darf einer Partei nicht mehr und nichts anderes zugesprochen werden, als sie verlangt, und nicht weniger, als die Gegenpartei anerkannt hat. Genau dies bestimmen die Parteien in der Mediation aber selbst durch ihre einvernehmliche Lösung. Die freie Erörterung in der Mediation ist das weit geöffnete Tor zur Freiheit, das bei einer Fortsetzung der Streitlage wegen der Uneinigkeit der Parteien wieder geschlossen wird.

■ In den Gerichts- und Schiedsverfahren herrscht die *Einschränkung der Realität* auf zugegebene und beweisbare Tatsachen und die Einengung auf den juristisch relevanten Dreischritt von *Sachverhalt*, *Gesetzestatbestand* und *Subsumption*. Es gilt dann der alte römische Grundsatz: «QUOD NON EST IN ACTIS, NON EST IN MUNDO». Es gilt nur das, was in den Akten steht und nicht das, was wirklich geschehen ist.

■ Es sind dann nicht die Parteien, sondern es ist – wegen der Sicherung des Friedens – das *Machtwort des Staates*, der den Streit der Parteien aktenkonform beendet. Was aber nicht in den Akten steht, kann und darf das Gericht nicht mehr berücksichtigen. Das Tor zur Freiheit sollte daher durch die Beteiligten nicht achtlos zugeschlagen werden. Folgende Hindernisse und Blockaden sind zu bedenken.

b) *Beteiligung der falschen Personen am Gespräch*

■ **Falsche Personen am Tisch:** Ein kaum überwindbares Hindernis für erfolgreiche Vergleichsverhandlungen ist die Teilnahme von Personen, die über gar keine bzw. nur über eine beschränkte Verhandlungsmacht (vgl. Handlungsfähigkeit, 4b) als Vertretung verfügen oder über den Streitgegenstand nicht wirklich informiert

sind. Zeichnet sich dies in der Eröffnungsphase der Verhandlung ab, ist der sofortige Abbruch angezeigt. Ein Festhalten wäre sinnlos.

■ Echte Kommunikation ist *weder Spiegelgefecht noch Geschwätz*. Echte Kommunikation ist die Grundlage von Entscheiden autonomer Parteien. Der Mediator als Schlichter weist die Parteien und ihre Rechtsanwälte rechtzeitig, d.h., von Anfang an darauf hin. Die unbegründete Missachtung dieser Spielregel ist eine leicht durchschaubare und wenig zielführende Strategie. Es ist der Verzicht auf die eigene gestaltende Freiheit und die Unterwerfung unter die Fiktion eines heteronomen späteren Gerichtsurteils.

c) *Vertrauensverlust und Gesprächsverweigerung*

■ Der **Vertrauensverlust** ist häufig das Ergebnis der «Fixierung» der Meinung über eine andere Person, die durch ihr Verhalten einen *Charakter* (4f) offenbart hat, der *typischerweise* erwarten lässt, es werde sich das gleiche Verhalten auch in der Zukunft in gleicher Art und Weise wiederholen. Es ist für die verletzte Person eine «*Erfahrungstatsache*». Ob die Hypothese, die dem zugrunde liegt, zutreffend ist oder nicht, ist offen, vor allem wegen der Veränderbarkeit einer Person (4b).

■ Bei einem *totalen Vertrauensverlust* ist Abbruch angezeigt, wenn gegenseitiges Vertrauen, autonome Haltung, Neutralität und Respekt nicht mehr möglich sind. Es fällt dann häufig der Satz (4f): «Auf diese Person ist kein Verlass!». Es handelt sich dann nicht mehr um einen rationalen Dialog, sondern um die Fortsetzung des irrationalen Streits in der Mediation. Für solche Kommunikations-Situationen sind schliesslich die Verfahren an den Gerichten und Schiedsgerichten zuständig.

■ Nicht jede Mediation ist ein Erfolg. Ursache ist meist die Reduktion des Horizonts auf eine sehr subjektive Perspektive oder das Gefühl der Machtlosigkeit gegenüber den realen Fakten der eigenen Lebenssituation. *Vor einem Abbruch* sind allerdings alle Bemühungen soweit wie möglich mit Ruhe und Interesse zu fördern.

■ Die **Gesprächsverweigerung** ist eine mögliche Folge des Vertrauensverlusts. Dann ist es die *Ent-Täuschung* nach der eigenen Täuschung. Die Gesprächsverweigerung kann aber auch Folge der eigenen *starren* (8d) Haltung mit *egoistischen* (8f) Motiven sein.

■ Die Gesprächsverweigerung hat einen engen Bezug zur Strategie der Verweigerung von Kommunikation überhaupt. Es bleibt aber *eine Form der Kommunikation* als Strategie des *Schweigens* (6b) und als vermeintliches «*Nichtgespräch*» (6c).

■ Dieses (*nonverbale*) *Verhalten* ist in aller Regel in nachvollziehbaren Emotionen des Betroffenen zu suchen. Der Verweigerer hat zwar Verhandlungsmacht und

Kenntnis. Dennoch will er mit der Gegenseite nichts mehr zu tun haben und zeigt eine negative Haltung. Er sitzt vielleicht am gleichen Tisch, fühlt sich aber von der anderen Seite «über den Tisch gezogen». Solchen Personen ist die Rückkehr zum rationalen Dialog mit seinen Vorteilen zu erklären.

d) *Unrealistische Erwartungen und Rachegedanken*

■ **Unrealistische Erwartungen** sind Vorstellungen im Subjekt (1c), die sich jedoch anstelle von Erkenntnis (1a) aufgrund der ambivalenten Vorstellungskraft (3b) zu *konstruierten Fiktionen* (4c-f) verdichten.

■ Unrealistische Erwartungen sind im Verfahren der Mediation eine der grössten Blockaden. Es ist der *märchenhafte Reiz des Wünschens*; in der Welt der Märchen gab es ja bekanntlich eine Zeit, in der das Wünschen noch geholfen hat. Es ist die «irrationale» Seite des Spiels als «Tagtraum» (3a). Es sind Parteien, die in einer vergangenen Schein-Welt leben.

■ Grund solch unrealistischer Erwartungen sind Träume und Hoffnungen; der *Traum vom grossen Geld*, die *Hoffnung auf den Zufall günstiger Entwicklungen*. Es ist die Verblendung, dass längst feststehende Fakten weggedacht werden könnten und die irrije Meinung, dass vergangene Geschichten umkehrbar seien.

■ **Rachegedanken** sind gelegentlich Folgen von enttäuschten Erwartungen. Die Ursache dafür liegt dann nicht in der eigenen Person und der konstruierten Fiktion, sondern allein in der Verantwortung der Gegenseite. Freiheit und Verantwortung sowie die «Schuldfrage» werden auf andere Personen übertragen. Solche Personen vergessen leicht, dass sie dabei (unbewusst) in den eigenen Spiegel schauen.

■ In solchen Situationen keimen Rachegedanken auch als Antrieb zur Gewalt (vgl. 7a, Diagramm unten). Aber *Gewalt ist das Mittel der Machtlosen* (5e) oder Irregleiteten. Mediatoren als Schlichter bewegen sich hier in einem äusserst schwierigen Umfeld. Gleichwohl lassen sich Personen in vermeintlicher Ausweglosigkeit mit den Grundlagen und den Mitteln echter Kommunikation zur Vernunft bringen.

■ Ein *vernünftiger Ausgleich* wird in Kommunikations-Situationen dann möglich, wenn Rachegedanken nicht Folge der eigenen konstruierten Fiktionen sind, sondern eine Reaktion auf erlittenes Unrecht durch schamloses und ungerechtes Verhalten (5b/5c) der bisherigen Partner. Ein «gentleman-agreement» in Form einer akzeptierten Entschuldigung bewirkt dann Wunder des Sichverständlichmachens.

■ *Vernunft (7a) ist mehr als Verstand*, denn Vernunft ist die Fähigkeit, mehrere Perspektiven wahr zu nehmen. – Aber alles hat seine Grenzen. Rachsüchtige

Menschen weisen selbst ehrliche Entschuldigungen ab und wollen schaden auch dann, wenn der Schaden auf sie selbst zurückfällt.

e) *Vorurteil und Stolz*

- Eine persönliche *Blockade* in der Mediation begründen Parteien, die ihre Person über andere stellen. Sie stehen sich damit selber im Weg. Das Eingeständnis eigener Irrtümer schmerzt, entlarvt **Vorurteile** und ritzt das Selbstwertgefühl. *Nicht «Recht haben» wird als Niederlage empfunden* und als Verlust, anstatt als Option für den Gewinn neuer Erkenntnis und neuer Perspektiven.
- Menschen mit Vorurteilen neigen zudem zu unberechtigtem **Stolz**. Sie sind kaum bereit und fähig, über den eigenen Schatten zu springen. Es fehlt ihnen eine gewisse Gelassenheit und sie sind auch rasch beleidigt. Sie bleiben Gefangene ihrer eigenen Vorstellungswelt. Selbstreflexion (7d) bleibt ihnen meist fremd. Als Folge der mangelnden individuellen Kritikfähigkeit an der eigenen Person und am eigenen Kontext leben stolze Menschen im Labyrinth der Selbstreferenz.

f) *Zielvorgaben und Prinzipienfragen*

- Eine weitere Blockade ist die **«Prinzipienfrage»**. Es ist die bekannte Aussage: *«Das ist gegen meine Prinzipien!»* Was steckt hinter einer solchen Haltung? Vorerst sicher eine grundsatztreue und verlässliche Person. Das ist an sich positiv zu werten. Negativ und zum Hindernis wird diese Einstellung aber dann, wenn sich hinter Prinzipientreue Schwäche verbirgt. Schwache Menschen bekunden Mühe, eigenständige Entscheide zu fällen und sie den steten Wechselfällen des Lebens situativ anzupassen. Sie klammern sich unnötigerweise an «Prinzipien», die in der konkreten Situation keinen Sinn mehr machen. Das ist häufig das Problem von Konformisten (8d) dann, wenn sie aus der Stärke der Grundsatztreue die Schwäche der Phantasielosigkeit machen.

g) *Fazit für eine Mediationspraxis*

- Die kurz zusammengefassten Blockaden in der Mediation werden durch eine allgemeine Kommunikationstheorie einsichtig, was hilfreich sein kann, diese Hindernisse mit den Lösungsstrategien zu überwinden (gleich nachfolgend).

13. Lösungsstrategien und Handlungsalternativen

a) Lösungsstrategien

■ Die Streitparteien sind am Anfang von Vergleichsverhandlungen ein unbeschriebenes Blatt für den Mediator als Schlichter. Es liegen nur, aber immerhin, die kurzen Statements der Rechtsanwälte mit Beilagen vor. Der Sachverhalt ist daher nur, aber immerhin, in seinen Umrissen bekannt. Nicht bekannt ist jedoch in der Regel, welche Personen erscheinen und welche Gesprächshaltung sie zeigen werden. Erst nach und nach ergibt sich aufgrund der Kommunikationsfelder in den Verhandlungen, welche einzelnen Hindernisse und kombinierten Blockaden es zu überwinden gilt. Nachfolgend einige Hinweise.

b) Motiv-Forschung

■ Ein wichtiges «Tool» ist die **Motiv-Forschung**: Es stellt sich die Frage nach den subjektiven Motiven der Streitparteien, die ein Lösung anstreben. Was treibt sie an? Was sind die wirklichen Ursachen und Gründe ihrer persönlichen Streitlage? Ist die Auseinandersetzung vordergründig die «Fortsetzung eines Machtkampfs mit anderen Mitteln»? Es ist zu fragen (3g): *Welches Spiel* spielen die am Kampf beteiligten Personen?

■ Steht hinter den offen diskutierten *Formalitäten* eine ganz andere *inhaltliche* Frage, die zurzeit für eine Partei ausweglos erscheint? Der *Blick hinter den Schleier der Akteure* und hinter die Kulissen des Streits macht häufig den Weg frei für konkrete Lösungen, die nicht zwingend mit den ursprünglichen Begehren übereinstimmen müssen. Es ist die Frage nach ihren subjektiven *finalen Zwecksetzungen*.

c) Interessen-Analyse

■ Ein weiteres «Tool» besteht in einer **Interessen-Analyse**: Hier handelt es sich um eine Analyse der *objektiven Zweck-Mittel-Relation*. Es stellt sich die Frage nach den Umständen der Streitlage. Welche Ziele verfolgen die Streitparteien im objektiven Umfeld jeder für sich? Was war der ursprüngliche gemeinsame Zweck der strittigen Verträge? Was bezwecken sie mit den vordergründigen Formalitäten und Begehren? Sind die festgestellten Interessen und Forderungen objektiv nachvollziehbar, rechtlich und ökonomisch begründet und auch faktisch erreichbar und durchsetzbar? Was soll die Auseinandersetzung – langfristig – für die Parteien erreichen?

d) *Informations-Asymmetrien als Beschränkung der Freiheit*

■ Ein geeignetes «Tool» für Lösungen zeigt sich auch in der *Analyse von Informations-Asymmetrien als Hindernis*, die eine freie Wahl der einer Seite beeinträchtigen. Informations- und Machtgefälle zwischen Parteien können ausgeglichene Lösungen gefährden oder verunmöglichen.

■ Es geht dabei um die **Gruppen-Dynamik** mit ihren Asymmetrien. Das Vermeiden von *Gesichtsverlust* ist eine der wichtigsten Lösungs-Strategien in der Kommunikations-Situation. Parteien und Rechtsanwälte spielen in den Verhandlungen ihre klar zugeteilten *Rollen*. Es sind Personen mit individuellem Verhalten, subjektiver Sichtweise und entsprechendem Vorverständnis und sie tragen deshalb auch sinngemäss ihre charakteristischen Masken.

■ Der Mediator als Schlichter muss zwar versuchen, die Menschen dahinter zu entdecken. Verantwortung und Respekt verbieten aber, sie bloss zu stellen. Die Verhandlungsführung interveniert daher auch umgehend bei Zumutungen anderer Gesprächsteilnehmer aufgrund von Asymmetrien.

■ *Informations- und Machtgefälle* zeigen aber *neben der Gruppen-Dynamik* ein weiteres Phänomen. Der Streitgegenstand ist stets das Ergebnis einer **instabilen Situation** in der Kommunikation zwischen Personen (6b). Entscheidend sind ihr Kenntnisstand und ihre Verhandlungsmacht bei der Begründung von Rechtsverhältnissen. Normativ sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich, tatsächlich sind sie in vielfältiger Hinsicht ungleich, denn Wissen und Macht sind trotz der ausgleichenden Zwecksetzung des Staates in Gesellschaft und Wirtschaft ungleich verteilt.

■ Der Mediator als Schlichter hat hier eine anspruchsvolle Aufgabe in zwei entgegengesetzte Richtungen. Einerseits das Schaffen eines Ausgleichs gestützt auf die dargelegten Grundlagen und Kompetenzen der Verhandlungsführung, andererseits das Wahren der Autonomie der Parteien gestützt auf Respekt und Unparteilichkeit.

e) *Macht-Asymmetrien als Beschränkung der Gleichheit*

■ Die *Aporie der instabilen Situation* in der Kommunikation zwischen Personen bedeutet im Hinblick auf allfällige Lösungsvorschläge den klaren **Verzicht auf Druckversuche** gegenüber einer schwächeren Partei oder auf das permissive Dulden von kaum gerechtfertigten Ansinnen einer stärkeren Prozesspartei. Hilfreich ist in diesem Kontext häufig, dass sich die Beteiligten dieser Ausgangslage selbst

bewusst sind. Der Appell zur Fairness wirkt manchmal Wunder und gehört zu den Lösungsstrategien der Mediation.

f) *Räumlich getrennte Verhandlungen*



Symbol-Bild aus: Wetterdienst.de

Mediatoren sind Brückenbauer zwischen Personen im Rückzug auf die eigenen Standpunkte mit gegenseitig eingetrübtem Blick in der je eigenen Dunstglocke bzw. «Filterblase» («filter bubble»). Das ist nichts Neues, denn es ist die unaufhebbare Ausschnitthaftigkeit des Individuums und seines Denkens (3b/7a/10f). Aus diesem Grund ist die Fortsetzung von Kommunikation entscheidend als Suche nach dem Gemeinsamen.

■ Ein weiteres «Tool» der Mediation sind **getrennte Verhandlungen**. Die meisten Konflikte, die zu einer Mediation kommen, sind bereits an einem «toten Punkt» angelangt. Getrennte Verhandlungen gehören daher in der Mediation zur guten Praxis. Damit lassen sich vor allem die folgenden Probleme lösen: Wer unterbreitet die *erste Offerte*? Wie werden «*nicht verhandelbare*» Angebote weiterverhandelt? Wie werden irrationale und *fixe Vorstellungen* einer Partei behandelt, *ohne* sie vor der anderen Partei *bloss zu stellen*?

- Für getrennte Verhandlungen haben sich die Streitparteien in der Mediationsvereinbarung einverstanden erklärt. Unzulässig wären daher Verhandlungen mit nur einer Partei.
- Getrennte Verhandlungen sind an und für sich eine Strategie, die Parteien in eine Kommunikations-Situation zu bringen, obwohl sie dies «eigentlich» gar nicht mehr wollen. Damit wird der **Wille zum Nichtgespräch** (6c) überwunden und die Parteien gelangen – indirekt – wieder in eine zielführende Kommunikations-Situation (6d-f) als Bedingung von Willens-Konsens (7b).

g) Fazit für eine Mediationspraxis

- Die allgemeine Kommunikationstheorie als Grundlage für den Anwendungsfall der Mediation zeigt, dass die in der Praxis entwickelten «**Tools**» von unschätzbarem Wert sind. Mit den Mediations-Tools lassen sich häufig unlösbar geglaubte Streitlagen kreativen Lösungen zuführen.

14. Ablaufschema effektiver Verhandlungsführung und Fazit

a) Konzept effektiver Verhandlungsführung

■ Zielführende und wirksame Mediationsvergleichsverhandlungen folgen einem praktisch erprobten Ablauf in **fünf Phasen**. Grundlage dafür ist die *Mediationsvereinbarung*, die von den Parteien und dem Mediator zu unterzeichnen ist. Sie enthält das Vorgehen, die Information über die wesentlichen Grundsätze und die Regelung der Kostenfolgen. Ohne eine solche schriftliche Vereinbarung sollte keine Mediation durchgeführt werden.

■ Am Anfang steht immer eine seriöse **Vorbereitung** mit dem Studium der Akten. Es ist die gleichwertige Kenntnismahme sowohl der Zusammenfassungen der Parteien zur Streitlage als auch der von beiden Seiten eingereichten Beilagen. Das Studium der Beilagen ist von entscheidender Bedeutung. *Sie stammen von den Streitparteien selbst und sie sind daher die primären Erkenntnisquellen*. Darauf stützen sich auch die Rechtsanwälte und interpretieren sie aus der Perspektive je ihrer eigenen Partei.

■ Im Hinblick auf diese **Interpretation der Beilagen ist der Mediator frei**, denn diese unterliegen der freien Beweiswürdigung (2f). Das gilt umso mehr im Kontext der freien Erörterung des Streitgegenstandes in den Mediationsverhandlungen. In der Praxis bewährt sich häufig eine Analyse aller Beilagen in ihrer Chronologie als Vorbereitung ihrer kritischen Würdigung in der Abklärungsphase.

b) Vorbereitungsphase

■ Zur Vorbereitungsphase gehört auch die **Einladung der Parteien** mit den notwendigen Hinweisen, unter welchen Bedingungen die Verhandlung durchgeführt werden wird; insbesondere, dass nebst den Rechtsanwälten *voll zeichnungsberechtigte und informierte Personen* für die Parteien (12b) zu erscheinen haben.

■ Die Einladung kann in manchen Fällen auch mit einem Augenschein vor Ort verbunden werden (bspw. in Fällen der Architektur und Bauwirtschaft). Das hat sich bewährt und entspricht den Grundsätzen der Mediation: *Einfach, rasch und kostengünstig*. Die Zusammenfassung der Rechtsanwälte und die Beilagen erlauben dem Mediator einen ersten Überblick, womit die Kosten tief gehalten werden.

c) *Eröffnungsphase*

■ Die Eröffnungsphase beginnt am Mediationstermin mit der Vorbesprechung allfälliger formeller Fragen und das anschliessende konkrete Vorgehen in der Mediationsverhandlung mit den Parteien. Wichtig ist, dass in diesem Zeitpunkt die **Räume bereit sind für die Gäste**, einschliesslich ausreichend Wasser und allfälligen angenehmer kleiner Snacks (11a).

■ Die Verhandlungsführung der Mediation lässt Parteien und Rechtsanwälte nicht warten. Pünktlich auf den Einladungstermin eröffnet der Vorsitzende die Verhandlung, regelt die Sitzordnung und stellt sich persönlich sowie allfällige Mitarbeitende nochmals ausdrücklich vor. Sodann erfolgt die Abklärung der **Identität der erschienenen Personen** und ihrer Funktionen. Im Rahmen dieses Teils der Verhandlung werden Parteien und Rechtsanwälte nochmals über den Ablauf der Verhandlung und deren Stellenwert informiert. Dazu gehört die wichtige Aufklärung, wonach über die Mediationsverhandlung **kein Protokoll** geführt wird und die Verhandlung für alle Seiten in keiner Art und Weise präjudiziell sein wird.

d) *Abklärungsphase*

■ Die Abklärungsphase kann anfangs noch gemeinsam erfolgen, um Gemeinsamkeiten der Parteien zu klären. Sehr bald wird jedoch zu den *getrennten Verhandlungen* geschritten, wobei beiden Seiten ein eigener Raum zugewiesen wird. Zwischen diesen Räumen ist es auch möglich, die sogenannten *Pendel-Diplomatie* aufzubauen, um wichtige Informationen durch den Mediator zu sammeln und dabei die Parteien vom räumlichen hin-und-her zu entlasten. Bei der Abklärungsphase geht es darum, die Parteien direkt anzuhören und ihre Meinungen zur Streitlage kennen zu lernen.

■ Als Grundlage der Abklärungsphase stehen **zwei Varianten** zur Verfügung; erstens bei einfachen Fällen die *«hybride Form»* mit kurzem Referat und Lösungsvorschlag und nachheriger völlig freier Erörterung; oder zweitens die *klassische Form der Mediation* (11a-g) mit der Erörterung aller Fragen, Rückfragen und Abklärungen. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile.

■ Die **«hybride Form»** mit Referat und Vorschlag enthält in kurz gehaltener Form die relevanten Erörterungen zur Analyse und Interpretation des Sachverhalts anhand der Eingaben und Beilagen, die Qualifikation der hierfür anwendbaren Rechtsnormen, die rechtslogische Subsumption und die Informationen zu den Kosten und Entschädigungsfolgen sowie der Prozessrisiken eines Gerichts- und Schiedsverfahrens, falls das Mediationsverfahren zu keiner Lösung führen sollte.

- Die «hybride Form» als Variante hat in überschaubaren Fällen den Vorteil einer eindeutigen Stellungnahme und das Schaffen einer raschen Orientierung für die Parteien. Damit kann auch der aufkommenden Kritik Rechnung getragen werden, Mediation könne auch ein Leerlauf sein. Gut begründete Vorschläge mit plausibler Risikoverteilung werden aus diesem Grund häufig ohne Umschweife angenommen.
- Nicht selten entpuppt sich aber auch die «hybride Form» als Nachteil. Der Mediator als Schlichter hat sich festgelegt und unterliegt – wenn auch unbegründet – dem Eindruck eines «Vor-Urteils» und scheinbarer Befangenheit. Unter diesen Umständen wird eine Einigung zwischen den Parteien scheitern. Wichtig ist festzuhalten, dass diese «hybride Form» ausdrücklich in der Mediations-Vereinbarung vorgesehen sein muss, wenn nicht, ist sie nach den Grundsätzen der Mediation nicht zulässig.
- Die zweite Variante ist die «echte Mediation». Sie ist vorstehend (11a-g) eingehend dargestellt worden. Es ist ein völlig offenes Verfahren im Rahmen der Kommunikations-Situation der Parteien. *Die Sach-Autorität des Mediators ist unanfechtbar, da er sich nicht festlegen darf* und nur die Regeln des Verfahrens im Interesse der Parteien schützt und sicherstellt (10a-g). Es sind die Parteien und nicht der Mediator, die in Autonomie selbstbestimmt zu einer Lösung finden.

e) Verhandlungsphase

- Die Verhandlungsphase folgt der Abklärungsphase, die meist plausible Gewissheiten nicht nur bei den Streitparteien, sondern auch beim Mediator begründen konnte. Gleichwohl beginnen nun die wirklichen Probleme mit Hindernissen und **Blockaden** (12a-g), die von den Emotionen und Interessen der Beteiligten herrühren.
- Neben den vorstehend aufgeführten **Lösungs-Strategien** (13a-g) bewährt sich in der Verhandlungsphase der in den Gerichts- und Schiedsverfahren zwingende Dreischritt von **Recht, Wirtschaft und Psychologie** auch in der Mediation.
- Meist einigen sich Parteien aufgrund der Sach- und Rechtsfragen bereits nach Analyse und Erkenntnis der klaren Rechtslage. Ist dies nicht möglich, folgen ökonomische Überlegungen, was häufig ebenfalls zur Einigung der Parteien führt. In wenigen Fällen ist das psychologische Fingerspitzengefühl und respektvolle Menschenkenntnis erforderlich.

f) *Abschlussphase*

- In der Abschlussphase ist mit der Einigung der Parteien das Ziel erreicht, denn **Mediationsvergleiche** repräsentieren die *Realität* besser und den *Ausgleich* gerechter als Urteile. Vergleiche können alle Umstände der Parteien berücksichtigen, Urteile nur das, was der enge Sachverhalt in den Akten und das Gesetz hergeben.
- Der Text (*settlement agreement*) wird formuliert und den Parteien und Rechtsanwälten zur Prüfung übergeben, Präzisierungen werden festgehalten und Anpassungen redaktionell bereinigt. Darauf haben alle Beteiligten grösste Sorgfalt aufzuwenden. Es sind aber nicht die Rechtsanwälte, die das Schriftdokument unterzeichnen, sondern selbstbestimmt die Parteien, die sich in gemeinsamer Anstrengung mit einem **Willens-Konsens** (7b) geeinigt haben.

g) *Fazit für eine Mediationspraxis*

- Das Mediations-Verfahren ist heute als alternative Streitbeilegung in der modernen Justiz demokratischer Rechtsstaaten nicht mehr wegzudenken. Es ist wie in der vorstehenden *Einleitung* erwähnt die **Rückeroberung der Autonomie** freier Menschen. Es ist ein Schritt der *Emanzipation von der Macht des Staates* und seiner Gerichte, die unverzichtbar sind für Streitlagen, in denen Beteiligte nicht fähig sind, ihre eigene Vernunft zur Bewältigung des Lebens mit seinen komplexen Kommunikations-Situationen zu gebrauchen. Für *autonome Personen* aber, die sich der **Potenz der gleichen und gemeinsamen Vernunft des Menschen** bewusst sind, ist das Mediations-Verfahren ein *echter kultureller Fortschritt*.

III. Fallbesprechungen und Dokumentation am Seminar

- Präsentation und Besprechung von **realen Anwendungsfällen** mit ihren Streitlagen anlässlich der Lehrveranstaltung.
- Es werden ad hoc übersichtliche Sachverhalte präsentiert, die gemäss den vorstehenden **Kapitel 8-14** gestützt auf die **Mediationspraxis** eingeordnet werden können. Dazu werden Gruppenarbeiten durchgeführt, die auf typische Problemlagen in der intersubjektiven Kommunikation verweisen.
- Zu den Problemlagen der **Kapitel 1-7** als Bedingungen der Kommunikation in der Mediationspraxis wird **im Verlauf des Seminars auf ausgewählte Literatur** hingewiesen, um das Verständnis zwischen Theorie und Praxis zu vertiefen. Erkennen und Verstehen (Denken) kommen vor dem Handeln mit seinen (finalen) Folgen und den teilweise unbeabsichtigten (kausalen) Auswirkungen des menschlichen Verhaltens.

IV. Dokument/Link pars pro toto – Mediations-RL 2008/52/EG

- **RICHTLINIE 2008/52/EG** DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. Mai 2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen. **LINK:** <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:136:0003:0008:DE:PDF>
- Die Mediations-RL 2008/52/EG der Europäischen Union enthält die wesentlichen Grundsätze für Mediations-Verfahren. Sie sind insbesondere in den *Erwägungen der Richtlinie* zu finden. Bei persönlichem Interesse zur Vertiefung empfiehlt sich die Konsultation der (u.a.) gestützt auf die Richtlinie erlassenen Gesetzesnormen der EU-Staaten und von privaten Institutionen, die Mediationsverfahren anbieten.
- Eine international anerkannte und tätige Organisation befindet sich in London, **CEDR**, vgl. **LINK:** <https://www.cedr.com/> .

